

Courier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Einzel-Abo pro Quartal, franco geg. franco 1 M.

Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Exped.: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950. Geöffnet: 9—1 Uhr Vorm., 8—1 Uhr Nachm. Sonntags gesch.

Redaktionsschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücherlisten und Reklamomissionen an die Schriftleitung.

Ar. 13.

9. Jahrg.

Berlin, den 18. Juni 1905.

Fünfter deutscher Gewerkschaftskongress.

II.

Nach Erledigung der Genossenschaftsfrage referiert Umbricht über das Schmerzensland der Gewerkschaftsorganisationen, die Gewerkschaftskarteile. Nach seinen Vorschlägen beschreibt der Kongress die Tätigkeit dieser örtlichen Gewerkschaftsausschüsse auf die Total- und Herbergsfrage, den Arbeitsnachweis und Arbeitsdienst, einschließlich der Arbeiterversicherung. Wo die Karteile sich in Rahmen dieser Befugnisse halten, sollen die Zentralvorsstände auf den Betritt ihrer Filialen zu ihnen hinweisen.

Im folgenden Punkt der Tagesordnung:

"Arbeitstümern der Arbeiterschaften" plädiert Redakteur Umbricht in ausgeschmückter Weise für Arbeitstümern. Der Streit innerhalb der Arbeiterschaft, ob Arbeits- oder Arbeitstümern, sei so alt wie die Fragen der gesetzlichen Arbeiterversicherung überhaupt. Auch die Reichstagssitzungen habe 1889 ihren Standpunkt geändert und sei seit 1891 sogar programmatisch auf parlamentarische Arbeitstümern festgelegt. Den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Arbeitstümern und eines Reichsarbeitsamtes billige er durchaus nicht in allen Punkten; er sieht mit Unrecht die statutäre der sozialen Administration Täglichkeit der Arbeitstümern voran. Über die Grundlage dieses Entwurfs müssten wir uns klar werden, weil die Regierung jetzt endlich nach 30 Jahren Propaganda, eine Art Arbeitstümern in Aussicht gestellt habe. Arbeitstümern seien das mindeste, was wir zu fordern hätten. Wir wollen aber mehr als nur eine Institution für Gutachten.

Reichstagsabgeordneter Haeckel als Korreferent für Arbeitstümern eins. Die beiden Schlagworte erklären den Streitpunkt kaum. Umbricht will in Falle der Nichtverständigung der Arbeiter- wie der Unternehmensgruppe das Recht geben, gebündnet vorzugehen. Haeckel legt Wert darauf, daß die reinen Arbeitstümern mit den reinen Unternehmensstümern zum Zweck der Tarifvereinbarung zusammen treten. Scheint das nicht wie ein leerer Wettspiel? Umbrichts Gedankengang läuft darauf hinaus, einen gewaltigen Selbstverwaltungsbüro für die sozialpolitische Verwaltung zu schaffen. Ein Reichsabsatzamt, variatisch zusammengefügt, wie die ihm unterstehenden Arbeitstümmer soll alle die sozialpolitischen Befugnisse des Bundesrats, insbesondere die aus §§ 120 bis 120 o der Gewerbeordnung erhalten; die Arbeitstümmer sollen für das weite Gebiet der sozialen Gesetzgebung die Rechte der Polizei und der Ortsbehörde, in der Verstärkung die Befugnisse derjenigen Totalverwaltung erhalten. Eine solche Körperschaft könnte zwillstens wertvolles schaffen, als Gutachten und Statistiken. Und selbst die brauchten nicht zu kurz zu kommen. Wenn auch für die Unternehmensstämme das gleiche und das Proportionalwahlrecht eingeführt würde, könnte mancher sozialgestaltete Kleinmeister Unternehmervertreter werden und uns zur Mehrheit verhelfen. Und die Gutachten dieser partikulären Körperschaft würden allerdings mehr Einfluß machen, besonders wenn nach einer weiteren Forderung Umbrichts die bestehenden Unternehmerschäfchen aller öffentlich-rechtlichen Funktionen entledigt würden, als die Arbeiter einheitliche Interessenvertretungen.

Haeckel hält Umbricht im Korreferenten einen Illusionisten. Weder Regierung noch Unternehmensvertretungen dächten daran, sich umfangreicher Machtmittel zu entäußern. Denn: "was einer hat, dat hat se." Ständiger Kampf mit dem Stadtschmiedamt werde die Arbeiten in den Arbeitstümern lähmen. Mit den Klassegenossen können man sich in Arbeitstümern verständigen und näherkommen mit dem Unternehmen nie. Die Unternehmer würden bei partikulären Kammern ihre reinen Interessenverbände, ihren direkten Einfluß auf die Regierung und ihre größere Gewaltbereitschaft vorausshaben. Auf der anderen Seite könnten Arbeitstümern durch wahrhaftige und doch amtliche Statistiken der Arbeiterschaft viel Nutzen bringen.

Dann folgt die namentliche Abstimmung. Für Arbeitstümern stimmen geschlossen die Delegierten der Böcker, Handlungsfabrikanten, Kaufleute, des Metallarbeiter-Verbandes, der Sailler und der Stoffverbrauchsmuster; außerdem die Mehrheit der Delegierten der Schmiede und Minderheiten unter den Bergarbeitern (1), Bildhauer (1), Buchbindern (1), Buchdrucker (1), Fabrikarbeiter (2), Fornisierer (1), Hofmarkarbeiter (1), Maurer (3), Schuhmacher (3), Stoffleute (1), Tegillardele (6) und Zimmerer (1). Diese 48 Delegierten vertreten 879 431 Mitglieder. Für Arbeiter-

kammern entschieden sich außer unseren Verbandsdelegierten die übrigen Vertreter, sie vertreten 771 683 Mitglieder, also die Mehrheit. Der Gewerkschaftskongress hat sich also entgegen der Reichstagsfraktion für Arbeitertümern ausgesprochen.

Die nachträglich formulierte und vom Kongress dann einstimmig accepptierte Resolution lautet:

"Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet von der Reichsregierung die Schaffung von Arbeitertümern als gleichmäßig anerkannte Arbeiterversicherung. Dieselben sollen berufen sein, in allen, die Interessen der Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten Anträge zu stellen, Gutachten zu erläutern, Verhandlungen zu führen, bei der Veranstaltung von Enquêtes und arbeitsstatistischen Aufnahmen, sowie insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterverschuges und an der Förderung corporativer Arbeiterverträge mitzuwirken.

Der Kongress erhält in dem geplanten Ausbau der Gewerkschaftsrecht auf Arbeitertümern nur den Versuch, die Wirklichkeit selbst dieser Organe zu verkennen und eine Vertretung der weiblichen Arbeiterschaft auszuschließen. Von der Überzeugung durchdrungen, daß dieser Weg nicht geeignet ist, die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft in Reich und Staat zu gewährleisten, verwirft der Kongress durchaus diese wie jede andere Lösung, die der Schaffung selbständiger Kammern entgegensteht.

Als unerlässliche Vorausbedingung erachtet der Kongress, daß das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Kammern auf der Basis des Proportionalwahlsystems allen zwölfjährigen Arbeitern und Arbeitern in Bergbau, Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft erteilt wird, und daß die beauftragten Angestellten der Berufsvereine ebenso wie berufstätige Arbeiter wählbar sind."

Es folgt nun die Generalstreit-Debatte.

Vömelburg als Referent fällt mit ätzendem Spott über die anarchistischen Phantome von Stillstellung der Produktion und des Verkehrs her. Redner wendet sich dann gegen jene Literaten, die leichtfertig den Generalstreit empfehlen. "Welche ungeheuerne Würde, welche ungeheure Opfer hat es getötet, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung die jetzt hohe Stufe ihres Könrens und ihrer Macht erreichte? Sie ist die Frucht mühsamer Arbeit von drei bis vier Jahrzehnten. Zum Weiterstreben bedürfen wir der Ruhe. Aber da segnen sich die Literaten hin und schreiben. Man braucht keineswegs zu sagen, daß der Generalstreit nicht angewendet werden würde; aber heute sei es unnötig, darüber zu sprechen. Wenn die Organisationen gestärkt und ihre Mitglieder zu klaren Genossen erzogen würden, werde die Arbeiterschaft einst am Platze sein, wenn es gäbe, zu kämpfen, werde siegen und ihr Ziel erreichen. (Lebhafte Beifall). Die übergroße Mehrheit der Delegierten stimmt Vömelburg zu, Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt-Berlin warnt vor übertriebener Nervosität. Die Arbeiterschaft sei stark genug, allen Gefahren ruhig entgegen zu sehen. Leimpeters-Böhm (Bergmann) hält es für Generalzumun, den Glauben zu verbreiten, als könnte man durch dreitägige Generalhungerkämpfe etappenweise in den Zukunftstaat hinkommen. Schumann-Berlin gibt namens der Transportarbeiter die Erklärung ab, daß sie sich jedem Versuch eines Generalstreiks weigern würden. — Den entgegengesetzten Standpunkt nehmen Kloß-Berlin (Buchbinder), Kiebel-Berlin (Fabrikarbeiter), Elmn-München und v. Elm-Hamburg ein. Elmn verzerrt die Literaten und warnt davor, ruhig einzutragen, daß die Gewerkschaftsbewegung dadurch zum Stillstand gebracht würde, daß man den politischen Arm der Arbeitersbewegung sei. v. Elm exemplifiziert auf Hamburg. Wenn die Hamburger Arbeiter nicht nur Verhandlungen ablehnen, sondern, wenn auch nur eine Woche lang, die Arbeit ruhen lassen und keine Entschädigung von Partei und Gewerkschaft annehmen, wenn sie durch diese Demonstration zeigen, wie wichtig, wie heilig ihnen ihr Wahlrecht ist, so würde das seine Wirkung nicht verfehlten." Die Gefahren des Generalstreits bittet Elm nicht zu übertrieben: "Der Organisationskampf kann der Generalstreit nur gefährlich werden, wenn er als allgemeines Kampfmittel empfohlen würde. Der persönlichen Sicherheit der Arbeiter nur dann, wenn der deutsche Arbeiter sehr zu Pustchen neigte. Über den Sinn für Geschicklichkeit, den Respekt vor der Bielhaube liegt ihm tief im Blute." v. Elm verlangt wenigstens Diskussionsfreiheit für die Generalstreitfrage. Auch andere Redner, die sonst Vömelburgs Standpunkt

teilten, wenden sich gegen die Warnung vor der Propagierung des Generalstreits. Über der Kongress hält gegen Vömelburg 30 Stimmen auch die Befürworter der Resolution Vömelburg aufrecht und nimmt sie im ganzen gegen 7 Stimmen an. Diese Resolution lautet:

"Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erachtet es als eine unabdingbare Pflicht der Gewerkschaften, daß sie die Verbesserung aller Gesetze, auf denen ihre Existenz beruht und ohne die sie nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, nach besten Kräften zu fördern und alle Verhüte, die bestehenden Verbrechen zu bekämpfen, mit aller Entschiedenheit.

Auch die Taktik für etwa notwendige Kämpfe solcher Art hat sich nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten.

Der Kongress hält daher auch die Verhüte, durch die Propagierung des politischen Maßnahmenstreits eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für vermöglich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterschaft, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten.

Den Generalstreit, wie er von Anarchisten und Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes vertreten wird, hält der Kongress für undisputabel; er warnt die Arbeiterschaft, daß durch die Aufnahme und Verbreitung solcher Ideen von der täglichen Fleißarbeit zur Stärkung der Arbeiterschaften abhalten zu lassen.

Beim Punkte Maifester traten sich vier Ansichten gegenüber. Die extremste vertraten Bringmann-Hamburg (Zimmerer) und Leimpeters (Bergarbeiter). Sie leugnen wie der Erfolg der Maifester als solchen so auch ihre agitatorische Kraft für die Gewerkschaftsbewegung. Die Maifester durchkreuzen im Gegenteil jede vernünftige Gewerkschaftstat, indem sie jedes Jahr einmal den Unternehmertum eine breite Amtsfront bilden. Der Beschuß des internationalen Kongresses könnte die Gewerkschaften nicht binden. Man sollte endlich aufhören, den lahmenden Gaul der Maifester vor den Agitationstränen zu spannen. Viele Redner verlangen, daß die Gewerkschaften sofort die Maifester aufzubauen und sie misamt der Arbeiterschaft der Partei überantworten wollen. — Während diese beiden Delegierten mit ihrem Vorschlag ganz allein blieben, schwart eine große Zahl — wahrscheinlich die Mehrheit der Delegierten — um den Vorschlag des Referenten Robert Schmidt: Die Maifester zwecks größerer Vereinheitlichkeit und stärkerer demonstrativer Kraft auf den Abend des 1. Mai zu verlegen. Der Referent weißt eingehend nach, daß diese Form der Maifester lange Zeit hindurch die in Deutschland übliche war, nie einen imponierend großen Eindruck angenommen, wohl aber den Gewerkschaften viel Geld geliefert habe. Der Redner weißt dann noch die demagogischen Versuche zurück, in dieser Frage einen künstlichen Gegenschlag zwischen Gewerkschaftsbeamten und Mitgliedern zu schaffen. Glöck-Berlin (Holzarbeiter), Elmn-München und Böler-Leipzig (Maurer) waren die hauptsächlichen Vorführer der Richtung, die keinen genügenden Grund finden konnten, nach 18 Jahren auch die Maifester rückwärts zu revidieren. Im Interesse der Pflege des Idealismus in der deutschen Arbeiterschaft wünschten sie sogar die freie Durchführung der Arbeiterschaft. — Siegreich blieb schließlich ein Gedanke, den der Reichstagsabgeordnete Bölk-Gotha in die Debatte warf und mit großer Wärme verfocht: Daß die Gewerkschaften unter keinen Umständen auch nur den Schein eines Konfliktes mit der Partei vorwerfen dürften, mit der sie im Dienste der Arbeiterschaftsbewegung so eng verbunden seien. So entschlossen sich alle Antagsteller, ihre Vorschläge zurückzuziehen. Vor dem nächsten Internationalen Kongress soll II sich die Generalkommission mit dem Pariser Vorstand über eine einheitliche Stellung der Maifester verständigen.

Unter den verschiebenen allgemeinen Anträgen war es nur einer, der umfangreichere Erörterungen hervorrief. Reichel-Scherm (Metallarbeiter-Verband) wünschte eine Entscheidung des Gewerkschaftskongresses dahin, daß wo ein Industrieverband besteht, die Arbeiter der betreffenden Industrie ihm anzugehören verpflichtet seien. Fast alle großen Verbände sprachen sich für diese Anregung aus. Zahlreiche Tatsachen wurden mitgeteilt, aus denen hervorging, wie schwäbisch für das Vorwärtskommen der Arbeiterschaft die nicht selten sogar illoyale Konkurrenz der Verbände gegenstehen ist.

Nach gegenwärtiger Verständigung zwischen den Metallarbeitern, Holzarbeitern, unsern Delegierten und den Vertretern einiger kleinen Verbänden wurde eine Resolution in folgender Form vereinbart:

In Erwägung, daß die gewerkschaftliche Agitation den Zweck verfolgt, die indifferennten Arbeiter den Gewerkschaften zuzuführen, und die Mitglieder der Organisation durch Aufklärung mehr und mehr von den idealen und materiellen Zielen und Zwecken der Organisationen zu überzeugen, sie zu treuen Mitgliedern zu erziehen; in weiterer Erwägung, daß jeder Streit um die Form der Organisation diese so dringend notwendige Agitation erschwert, erklärt der Kongreß:

Die Resolution Buße vom Gewerkschaftskongress zu Frankfurt am Main wird ausgehoben. Arbeiter — gelehrte und ungelerte — die in einem Betriebe zusammenarbeiten und deren Tätigkeit bei der Herstellung von Produkten organisch zusammenhängt, sind in dem für ihren Beruf erreichbaren Industrieverband zu organisieren.

Sogenannte betriebsfreie Arbeiter, z. B. Maurer und Zimmerer in Industriebetrieben, Maler in Schiffs-, werken, Holzarbeiter in Metallwarenfabriken und so weiter, Metallarbeiter aller Art in Betrieben der Holzindustrie, Handels- und Transportarbeiter in Fabriken usw., sind dem Industrieverband ihres Berufes, und wenn kein solcher besteht, ihrer Berufsorganisation zuzuführen.

Es ist deshalb jede Agitation als ungültig zu bezeichnen, die gegen diesen Grundsatz verstößt. Ebenso unzulässig ist jede Agitation, die den Zweck hat, Mitglieder ihrer Organisation abwendig zu machen, insbesondere wenn die Erhebung niedriger Beiträge dabei als Mittel angewendet wird.

Bei der Aufnahme von Mitgliedern aus anderen Organisationen gilt der Grundsatz, daß diese nur aufgenommen werden, wenn sie ihre Abmeldung aus der früheren Organisation vollzogen und ihre Beiträge bezahlt haben."

Hablarbeiter und Brauer konnten diese Resolution natürlich nicht verwenden und erhoben lebhafte Widerorschütt, hätte doch ein solcher Beschluss namentlich den Brauern das gewerkschaftliche betriebsfreie Handwerk der Mitgliederfreiheit gründlich gelegt. Leider verstanden sich die Metallarbeiter auf Ansuchen Bönnelburgs dazu, die Resolution zurückzuziehen, obwohl ihr in namentlicher Abstimmung die weitaus größte Mehrheit des Kongresses sicher gewesen wäre. Gegen die Stimmen der Holzarbeiter und unserer Delegierten wurde schließlich folgedessen abgelehnt, eine Abstimmung über die Resolution vorzunehmen.

Unsere Organisation wird sich aber diese Resolution bei Grenzstreitigkeiten zur Rücksicht dienen lassen, bis Definitives geschaffen ist.

Um des lieben Friedens willen stimmte der Kongreß schließlich einem Kompromißvorschlag des Vorsitzenden Bönnelburg zu: Alle früheren Beschlüsse (Resolution Buße) in dieser Frage aufzuheben, die Zusammenkunft der Zentralversammlungen mit ihrer provisorischen Regelung zu bestätigen, um im Interesse des Gewerkschaftskongress (1908, wahrscheinlich in Hamburg) zu entscheiden. — Auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses wurden ferner noch gestellt: Der Boykott als Waffe im gewerkschaftlichen Kampfe und die gewerkschaftliche Stellenvermittlung.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt. Der Vorsitzende Bönnelburg schloß ihn mit einer Ansprache, die das Wort bestätigte: Partei und Gewerkschaft sind eins und mit einem Hoch auf die Einheit der Arbeiterbewegung.

Nachklänge zum Gewerkschaftskongress.

Mann mit augenhöchsten Tächen.
Dir tut niemand was zu lieb.
Goethe.

Den Genossen Adelsgasten v. Elm war es vorbehalten, in seinem Schlusswort über das Thema „Gewerkschaften und Genossenschaften“ auf dem Adlener Kongreß das Wort von den „unvernünftigen Forderungen der Gewerkschaften“ zu prägen. In der Höhe des Gefechts kam schließlich auch einmal der besten Redner eine Entgleisung passieren, und wir sind wirklich die Zeugen, die sich über einen solchen falschen Jungenschlag besonders aufregen. Aber von Elm hat nur seinen Ausbruch in der Allgemeinheit, wie er gefallen, zurücknommen, gegenüber der Gesamtheit der Gewerkschaften, dabei aber betonend, daß er bezüglich unserer Gewerkschaft und noch einer anderen auf seinem Schein bestehen bleibt.

Das unserseits begangene „Unvernünftige“ soll unter anderem darin bestanden haben, daß wir beim Tarifabschluß mit Münchener Sendling zu viel abhandeln haben lassen. „Warum erst so hohe Forderungen stellen, wenn man gewillt ist, sobald abzulassen?“ fragt v. Elm.

Nun können wir aber wirklich nichts dafür, daß in jenem Konflikt die Arbeitsverhältnisse vorher so mißliche waren, daß der Tarifabschluß auch in seiner heiligen Form eine ganz erhebliche Verbesserung der Arbeitsverhältnisse bedeutete. Wenn wir nachgaben, geschah es nur mit Rücksicht dessen, daß besagter Konsumverein wohl nicht gut imstande gewesen wäre, auf einen Schlag das Verlangen zu gewähren. Und es soll gewiß auch in Sendling nicht auf die Dauer so bleiben. Dann ist es auch — das wird v. Elm selbst nicht bestreiten wollen — etwas anderes, ob ein deutscher oder ein Tarif für das ganze Reich abgeschlossen wird. In einem Reichsttarif kann nicht jedem zur Verfügung stehenden Orte eine tarifliche Extraburst gebraten werden. Wir hätten wahrschließlich gedacht, daß man deswegen, weil wir die örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen, uns später einen Streit drehen würde.

Dass die Mehrzahl der Konsumgenossenschaften den 8 Uhr-Ladenschluß eingehalten haben, daß viele auch des Sonntags nicht öffnen, glaubte von Elm als besonders bemerkenswerth sozialpolitische Tat herheben zu müssen. Genossen v. Elm scheint demnach ganzlich unbekannt zu sein, daß bereits in 126 deutschen Städten der 8 Uhr-Ladenschluß gesetzlich durchgeführt ist und daß auch be-

üglich der völligen Sonntagsruhe schon vielfach das Gleiche der Fall ist.

Dah im übrigen die besseren Privatgeschäfte in Bezug auf Ladenschluß den Konsumvereinen zubieten recht weit voraus sind, beweisen einige Notizen aus den letzten Nummern des „Confectionär“, dem bekannten Schriftmacherblatt der Konfektionsindustriellen und Kaufleute. Dieses Blatt schreibt:

6 Uhr-Schluß

der Sammel- und Seidenwarengeschäfte.

Sämtliche Berliner Großstädten der Sammel- und Seidenbranche haben beschlossen, vom 1. Juni die englische Arbeitszeit durchgängig zur Einführung zu bringen. Sie gingen bei diesem Beschluss von der Erwägung aus, daß Kunden wie Lieferanten sich im täglichen Geschäftsbetriebe an die Neuverfügung bald gewöhnen werden, wenn das Öffnenhalten der Geschäftslositäten einheitlich geregelt sei; die Ungefährlichkeit der Arbeitszeit schafft eine helderliche peinlich empfundene Unsicherheit und damit verbundene unangenehme Zeitverluste. Ein großer Teil der Sammel- und Seidenengroschäfer Berlins hat übrigens schon seit Jahren die englische Arbeitszeit eingeführt.

6 Uhr-Schluß

der Damenmantelgeschäfte.

Ein großer Teil der Damenmantelgeschäfte schließt während der Sommermonate um 6 Uhr, zum Teil sogar schon früher. Wir nennen die Firmen: Guhl & Kauff (9—2 Uhr); Achler u. Pribatsch (6 Uhr); Weizmann u. Diehn (5 Uhr); Marthwald u. Scheldemann (3 Uhr); Levin u. Löwin; Gebrüder Manheimer; Seeler u. Cohn; Gebrüder Singer; G. Bernhard; Heinrich Bagelsohn; William Herz u. M. J. Meyer, G. m. b. H.; S. Rosenbaum; S. Peller; Oskar Krautkopf; Bild u. Adler; Weinkauf u. Vandauer. Die Mehrzahl der anderen Damen- und Kindermantel-Engrosfirmen, die hier nicht genannt sind, well sie uns noch keine Benachrichtigung zufüllten, schließen während der Sommermonate, vom 1. Juni bis 15. August, um 6 Uhr.

6 Uhr-Schluß

der Tüll- und Spitzengeschäfte.

Auch in der Tüll- und Spitzengröße wird der 6 Uhr-Schluß eingehalten. Drei der silbernden Geschäfte — Jacob u. Richter, S. Michaelis und Simon Olausson — sind durchaus bis den früheren Schluß und es ist anzunehmen, daß die anderen Geschäfte der Branche diesem Beispiel folgen werden. Die Möglichkeit, den früheren Schluß einzuhören, ist gerade in dieser Branche durchaus gegeben.

Und dazu kommt die Redaktion des „Confectionär“:

„Wir freuen uns dieser Erfolge, die wir uns auf unser Recht schreiben, denn wir sind schon seit dem ersten Vorläufer für den früheren Schluß der Gesellschaft im Sommer, der ebenso sehr im Interesse des Personals liegt. Es geht natürlich alles, wenn man nur will. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“ Aber gerade an dem Wollen haben es zu schaffen. Man ist an den bestehenden Verhältnisse so sehr gewöhnt, daß man sich vor Neuerungen scheut, das alte ist bequemer. Das ist ein ganz falscher Standpunkt. Jede Neuerung, die Vorteil bringt, ist zu empfehlen und zu erwägen. So ist es im äußeren, so im inneren Geschäftsbetriebe. Ist einmal wichtig zu tun, so wird sich niemand weigern, mit Hand anzulegen. Zeit aber wird eben nur bis 6 Uhr 8 Uhr gearbeitet“, well solange Geschäftsspitze ist. Um 6 Uhr könnte man ebenso gut fertig sein. Man sollte es nur versuchen. Das Geschäft geht wirklich nicht zu Grunde — und wer es nicht glaubt, will, der erfindet sich nach den guten Erfahrungen bei denjenigen Geschäften, die früh schließen. Würden dies ja eens tun, wenn es schädlich wäre?“

Würden wir auch für die Konsumvereine in den Sommermonaten den 6 Uhr-Schluß verlangen, wir wetteten 1000 gegen 1. Genosse v. Elm erklärte, dies als unvernünftige Forderung! So was darf nur ein sonst einzigartiges Schriftmacherblatt von Praktikanten verlangen, nicht eine Gewerkschaft von Arbeitersklavenvereinen. Lui das Gleiche die Organisation der Arbeiter, dann wird sie unter dem Hoffmannsbergschen der „Kölnerischen Zeitung“ von den eigenen Parteigenosselfen freizulegen.

Unvernünftig soll es auch nach v. Elm gewesen sein, daß wir nach einer bestimmten Dauer des Arbeitsverhältnisses für unsere in Konsumvereinen beschäftigten Mitglieder einen vierzehntägigen Sommerurlaub verlangten. Nun, für die Bäder, da hat Genosse v. Elm ganz recht, mag es ein ganz westlicher Vorurteil sein, wenn es in den Konsumvereinen jährlich einen achtjährigen Urlaub erhalten, denn im ganzen privaten Bädergewerbe gibt es ähnliches unseres Wissens nicht. Anders sieht die Sache denn doch mit den Handelsarbeiten. In Kaufleuten privaten Handelsbetrieben ist es seit jeher üblich, dem Personal, auch dem nichtgefeierten, einen vierzehntägigen Sommerurlaub bei vollem Gehaltsverdienst zu gewähren. Über die Praktikunternehmer, weiter Genosse v. Elm, gehen zum Teil schon weit über die von uns den Konsumvereinen gestellten Forderungen hinaus. Das mag dem Genosse v. Elm, der allem Anschein nach in die Arbeitsverhältnisse des Handelsgewerbe recht schlecht eingeweiht ist, ein spanisches Dorf sein, wir können aber davon gleich ein vollständiges soziales Zeugnis erbringen. Die Zeitschrift für Waren- und Kaufhäuser, das offizielle Organ des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser e. V. berichtet über die 2. Generalversammlung besagten Verbandes unter anderem:

„Herrzfeld — Dresden (Inhaber des gleichnamigen Warenhauses) referiert über „Die sozialen Bestrebungen der deutschen Waren- und Kaufhäuser“ und sagt: „Es existiert wohl heute kein Warenhaus mehr, welches seinen Angestellten nicht

regelmäßig jeden Sommer Urlaub gewährt. Vorerst möchte ich jedoch über den Urlaub sprechen, welchen sich das Personal im Laufe des Jahres fortsetzt auf Stunden oder halbe und ganze Tage erbittet. Ich gestatte mir deshalb, Ihnen eine ähnliche Einführung zu empfehlen, welche sich als durchaus praktisch in meinem Betriebe bewährt hat. Jeder Angestellte, welcher mindestens ein halbes Jahr im Hause tätig ist, erhält im laufenden Jahre einen Tag, und jeder Angestellte, welcher mindestens ein volles Jahr im Hause tätig ist, erhält außer den sonstigen dienstfreien Tagen zwei Tage zur freien Bildungs-, halb- oder ganztägigen Nutzung nach seinem Belieben. Wer von den Angestellten von diesem Urlaub im laufenden Jahre nur teilweise Gebrauch macht, erhält den nicht benutzten Urlaub zu seinem Sommerferien zugerechnet.“

Betrifft des Sommerurlaub empfiehlt es sich, eine steigende Skala, je nach Länge der Dienstzeit im Geschäft einzuführen. Wer mindestens ein Jahr tätig ist, erhält so und soweit Tage, und für jedes weitere Dienstjahr weitere Tage bis zu einer bestimmten Anzahl von Tagen Urlaub. In meinem Hause ist es seit Jahren üblich, daß ich meinen Angestellten außer dem laufenden Salär für die Sommerferien eine festländige Beihilfe ebenfalls mit steigender Skala gewähre. Ich ging von der Ansicht aus, daß es den Angestellten wie meinen Soldaten gehe, der da sagt: Was nicht mit der Mantel, wenn er nicht gerollt ist, was nicht mit der Urlaub, wenn ich kein Geld habe.“

Nun ist Herr Herzfeld aber nicht etwa ein von sozialpolitischem Verständnis tiefender Philanthrop, durchaus nicht; hatte unser Organisation doch erst im vergangenen Winter ein hartes Straußchen mit ihm ausgetrieben.

Genosse v. Elm betrachtet schon die von uns geforderte Urlaubsdauer unerhört, was würde er dazu sagen, wenn wir das Gleiche, wie der Kapitän auf der Herzfeld gesagt, und eine penible Beihilfe für die Urlauber verlangt hätten? Da wäre das gesuchte Wort „der unvernünftigen Forderungen“ wohl noch von einem etwas schärferen Ausdruck überboten worden.

Doch woller. Auch die von uns geforderten Löhne sollen zu hoch sein, weil für die Bäder, die doch gelesene Arbeiter seien, vielleicht niedrigere Löhne festgestellt sind. Doch die Bäder einen in den wirtschaftlichen Verhältnissen zurückgebliebenen Beruf darstellen, daß sie trotzdem auch in Privatbetrieben fast durchweg niedrigere Löhne erhalten als die Handelsarbeiter, daß sollen leichter gestrafen werden, zumal sie keinen vernünftigen Leibbrief ausspielen können. Man sollte doch endlich sich auf Befestigung einer ins Mittelalter gehörenden Zustandsordnung aufzuhören und die Arbeiter nicht danach einzuhören, ob es einem öffentlichen Lehrbrief bestehen, denn dessen Wert macht noch lange nicht zum tatsächlichen Arbeiter Wanger, der keinen Lehrbrief aufweisen kann, versteht sein Handwerk besser als viele, die mit einem solchen gebildeten Papieren Ding sich vorstellten für den Kampf ums Dasein auszurüsten vermögen und dann auf „ihren Schein“ bestehen. Kaum leute von Rul, Gent und Weltbild, geben schon heute auf diesen Schein nichts mehr, ihnen sind flüchtige, ungeliebte Hausdienner, in Klingender Minze ausgebaut, mehr wert, als die große Schar der oft nur oder noch jahrelang mit Patent verlebenden Mertursjünger.

Und dann, offen gestagt, wenn die Bäder ein Fachmann ist, dann muß der Kutscher in einer Großstadt nicht nur ein Professionist, nein, er muß ein Münster seines Handwerks sein, wenn er dauernd den Fähnissen seines Berufes nicht unterlegen will, denn täglich steht er bei der heutigen Verkehrsentscheidung mit dem einen Fuß im Gefängnis und mit dem anderen im Grab, wenn er aber noch einen dritten Fuß hätte, dann würde die Polizei diejenigen für sich in Besitz nehmen. Die amtliche Kriminal- und Unfallstatistik beweisen diese unsere Behauptungen.

Wir verlangen auch von den Genossenschaften in Punkto Lohnhöhe nicht einen Deut mehr als in den Privatbetrieben. Nur ein typisches Beispiel sei hier angeführt, welches schlagend beweist, daß wir in Privatbetrieben schon mehr durchgesetzt haben, als von den Konsumvereinen unsererseits verlangt wird. Für Berlin, das im Tarifkonsortium für die Genossenschaften in der höchsten Klasse rangiert, verlangen wir für Kutscher einen Maximal-Lohn, erreichbar erst nach mehr als vier Wochen, mit dem anderen im Grab, wenn die Polizei diejenigen für sich in Besitz nehmen. Die amtliche Kriminal- und Unfallstatistik beweisen diese unsere Behauptungen.

Solcher Proben könnten wir noch Dutzende anführen, doch genug für heute des grausamen Spiels. Hätte uns v. Elm durch sein sehr unsachliches Schlüßwort in Köln nicht geradezu zur Abwehr gedrängt, wäre es uns dort noch gestattet gewesen, nur die immobilierten Angreife juristisch abzuwehren, wir hätten wahrsch. gerne darauf verzichtet, nochmals an dieser Stelle auf alle diese Dinge einzugehen.

Neue Tarifabschlüsse in Berlin.

Die Mineralwasserarbeiter und Kutscher hatten für diesen Sommer eine allgemeine Lohnbewegung angehängt und wurde zu diesem Zwecke schon seit Anfang des Jahres seitens der Sektionierung eine rege Agitation unter den Berufsangehörigen dieser Branche beobachtet. Bereits am 1. April fand eine verhältnismäßig große Sektionssitzung statt, welche sich mit der Frage der Lohnbewegung beschäftigte. In dieser Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß, nach Berichten in der Unternehmenszeitung „Mineralwasser-Fabrikant“ zu urteilen, die Unternehmer selbst mit einer Bewegung rechnen, um auf Grund derselben eine Preiserhöhung ihrer Produkte, die durch die in dieser Branche herrschende Schiedsgerichtsbarkeit ausschließlich vornehmen zu können. Es gibt Fabri-

taut, die 100 Flaschen Seltener Wasser, kleine oder große, an die Restaurateure für 3 M. liefern, diese verabfolgen das Wasser dann an die Konsumenten für 10 Pf. und die sog. besseren Sorten für 15, 20 und sogar 25 Pfennig pro Flasche, somit heimten die Restaurateure den Gewinnanteil des Verdienstes ein.

Diese Schleuderpreise seitens der Fabrikanten werden meistens auf Kosten der Arbeitnehmer ermöglicht. Es gibt Fabrikanten, in welchen die Abzieher bei ihrer gesetzlichen und verantwortungsvollen Arbeit aus äußerste angestrengt werden und dann einen Lohn von 18—21 M. pro Woche erhalten. Noch schlechter ist es um die Flaschenpflücker bestellt. Mit Rücksicht darauf, daß bei dieser Beschäftigung vielfach Frauen beschäftigt werden, ist der Lohn ganz besonders gedrückt und beträgt 10, 12, 15 und im günstigsten Falle 18 M. pro Woche.

Die Lohnverhältnisse der Kutscher sind in den verschiedenen Geschäften auch sehr verschieden. Neben einem Lohn von 18—21 M. pro Woche, beziehen die Betreßenden noch Prozente für zurückgebrachte leere Flaschen oder auch von der harten Tagesfesse. Dafür haben die Kutscher aber auch, namentlich bei einem Teil derjenigen Restaurateure, bei denen sie die Fabrikate abholen, unbedenklich hohe Ausgaben aus ihrer Tasche zu machen und außerdem haben sie in Bedarfsfällen sich einen Missfahrer selbst zu beschaffen und denselben auch von ihrem Einkommen zu bezahlen. Allerdings gibt es auch einzelne Betriebe, die für Abzieher schon 24 M. pro Woche bezahlen und von denen auch den Kutschern im Bedarfsfalle ein Missfahrer auf Geschäftskosten mitgegeben wird.

Leider war es nicht möglich, die Bewegung einheitlich durchzuführen, weil einmal unter den Kutschern eine Einigkeit nicht zu erzielen war, und das andere mal, weil eine vor der endgültigen Verabsiedlung durch Fragebögen vorgenommene Statistik hinsichtlich der Organisationszugehörigkeit der hier in Frage kommenden Kollegen ein ungünstiges Resultat zeitigte.

Es wurde infolge deßen in einer am 18. Mai stattfindenden Versammlung der Beschluss gefaßt, von der Durchführung einer einheitlichen Bewegung Abstand zu nehmen und nur in denjenigen Betrieben den seitens der Lohnkommission ausgearbeiteten Lohntarif vorzulegen, wo die Organisation unter den Arbeitern eine gute und im übrigen die nötigen Voraussetzungen für ein derartiges Vorgehen erstellt sind.

Vorles am 28. Mai hatten die Kollegen von der Firma Blek (Schönberg) dem Herrn Firmeninhaber den Tarif unterbreitet, worauf es noch an denselben Tage unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters zur Verhandlung und zur Annahme des Tarifs, in welchem nur in einzelnen Punkten kleine Abänderungen vorgenommen wurden, kam.

Im Laufe der nächsten Tage, und zwar bis zum 3. Juni, hatten weitere Kollegen bei den Firmen Mensch u. Pluge, Dr. d'Heureuse, Ing. R. Erbe, Königliche Luisenquelle (Dr. Woch u. Co.), sowie "Berolina", G. m. b. H. sämtliche Filialen den Tarif vorgelegt, woran es bei allen 4 Firmen unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters zur Verhandlung und schließlich auch zu einer Einigung kam, wobei für die Kollegen Abzieher sowohl, als auch für die Kollegen Kutscher und Flaschenpflücker nennenswerte Vorteile erzielt wurden. Die Firmen C. Wölger und Heinrich Sander bewilligten ihren Leuten die Forderungen so, wie dieselben im Originatortarif aufgestellt waren. Somit erhalten die Kutscher dagegen 27 M. Lohn und außerdem 10 Pf. vom täglichen Umlauf. Der Abzieher bei der Sander erhält 30 M. pro Woche im Sommer bei 10 stündiger Arbeitszeit und im Winter bei täglich 8 stündiger Arbeitszeit 24 M. für Überstunden bis 10 Uhr abends 60 Pf. und nach 10 Uhr abends, sowie für Sonntagsarbeit 75 Pf. pro Stunde. Die Abzieher bei der Firma Wölger erhalten während der Sommermonate 30 M. und im Winter nicht unter 27 M. pro Woche. Außerdem bezahlt diese Firma für Überstunden nach 10 Uhr abends den doppelten regulären Stundenlohn, also 1 M.

Nachstehend geben wir die Tarife, welche mit den größeren Firmen abgeschlossen wurden, bekannt:

Tarifvertrag

zwischen der Firma Mensch u. Pluge und den bei ihr beschäftigten Abziehern, Kutschern und Arbeitern, sowie dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Berlin 1.

a) Regelung des Lohnes.

1. Die Abzieher erhalten im Sommer und im Winter bei täglich 10 stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 28,50 M. pro Woche.

2. Die Kutscher erhalten einen Lohn von 27 M. pro Woche und außerdem 8½ Pf. von dem täglichen Umlauf.

3. Die Flaschenpflücker über 18 Jahre alt erhalten im Sommer und Winter bei täglich 10 stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 21 M. pro Woche.

4. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne und dürfen Feiertage, welche auf einen Werktag fallen, nicht in Abzug gebracht werden.

5. Falls im Betriebe von Abziehern und Kutschern bereits höhere Löhne gezahlt werden, so dürfen diese nicht gedrückt werden.

6. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt des Freitags.

b) Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit für Abzieher und Flaschenpflücker dauert im Sommer und Winter von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, insl. einer ½ stündigen Frühstück, einer einstündigen Mittags- und einer ½ stündigen Nachspause.

2. Überstunden, d. h. für die Zeit, während welcher die Abzieher bis 10 Uhr abends mit 60 Pf. und nach 10 Uhr mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Es erhalten für Überstunden bis 10 Uhr abends 40 Pfennig und nach 10 Uhr 50 Pf. pro Stunde.

3. Falls während der Wintermonate Überstunden gemacht werden müssen, soll für die Zeit, während welcher von 6—7 Uhr gearbeitet wird, eine erhöhte Bezahlung nicht gefestigt werden.

4. Die Arbeitszeit der Kutscher regelt sich nach dem jeweiligen Geschäftsgang.

5. Die Kutscher haben während der Wintermonate jeden zweiten Sonntag gänzlich frei.

4. Die Arbeitszeit der Kutscher regelt sich nach dem jeweiligen Geschäftsgang.

5. Die Kutscher haben während der Wintermonate jeden zweiten Sonntag gänzlich frei.

c) Sonstige Bestimmungen.

1. Im Interesse der Reinlichkeit ist für die im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Kutscher Wochengelegenheit zu beschaffen und die dazu notwendigen Handtücher, sowie Seife zu liefern.

2. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.

3. Dieser Tarif gilt vom 1. Juni 1905 bis zum 31. Mai 1906 und gilt auf ein Jahr verlängert, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Partei gefündigt wird.

Für die Firma:

Reich u. Pluge.

Für den Verband:

Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin 1.

Nachtrag:

Einige Meinungsverschiedenheiten werden von der Direktion der "Berolina", G. m. b. H., in Gemeinschaft mit der von den Arbeitnehmern zu bildenden Kommission, unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters geregelt. Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin 1.

A. Werner.

Tarifvertrag

zwischen der Firma Königliche Luisenquelle, Inh. Herren Woch, und den bei ihr beschäftigten Abziehern, Kutschern und Flaschenpflücker, sowie dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Verwaltungsstelle Berlin 1.

a) Regelung des Lohnes.

1. Die Abzieher erhalten während der Zeit vom 1. April bis 30. September bei täglich 10 stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 28,50 M. und für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bei täglich 8 stündiger Arbeitszeit einen solchen von 24 M.

Für die Firma:

Wilhelm Liebig.

Für die Kommission der Arbeiter:

Wilhelm Liebig.

Tarifvertrag

zwischen der Firma "Berolina", G. m. b. H. (nebst allen Filialen) und den bei ihr beschäftigten Abziehern, Kutschern und Arbeitern, sowie dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Berlin 1.

a) Regelung des Lohnes.

1. Geübte Abzieher erhalten während der Zeit vom 1. April bis 30. September bei täglich 10 stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 30 M. und für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bei täglich 8 stündiger Arbeitszeit einen solchen von 24 M.

2. Unter geübte Abzieher sind solche zu verstehen,

welche entweder im Betriebe längere Zeit tätig sind oder solche, welche den Nachweis führen, daß sie in anderen Geschäften der Branche tätig waren und erforderlich solle 10 Räumen in der Stunde abziehen können.

3. Der erste Abzieher erhält außerdem eine monatliche Vergütung von 10 M. und hat dafür die Verantwortung für den ordnungsmäßigen Betrieb der Maschinen zu übernehmen.

4. Unter geübte Abzieher sind solche zu verstehen, welche entweder im Betriebe längere Zeit tätig sind oder solche, welche den Nachweis führen, daß sie in anderen Geschäften der Branche tätig waren und erforderlich solle 10 Räumen in der Stunde abziehen können.

5. Wo in den einzelnen Geschäften der Firma höhere Löhne zurzeit schon bezahlt werden, dürfen diese nicht gedrückt werden.

6. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt des Freitags.

b) Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit für Abzieher und Flaschenpflücker dauert im Sommer, d. h. während der Zeit vom 1. April bis 30. September, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends und im Winter, d. h. während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, insl. einer ½ stündigen Frühstück, einer einstündigen Mittags- und einer ½ stündigen Nachspause.

2. Überstunden, d. h. für die Zeit, während welcher die Abzieher bis 10 Uhr abends mit 60 Pf. und nach 10 Uhr mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt werden, sollen für die Zeit, während welcher von 6—7 Uhr gearbeitet wird, eine erhöhte Bezahlung nicht gefestigt werden.

3. Wo in den dringenden Fällen an Sonn- oder Feiertagen gearbeitet werden muß, erhalten die Abzieher hierfür 60 Pf. und die Flaschenpflücker 40 Pf. pro Stunde.

4. Die Arbeitszeit der Kutscher regelt sich nach dem jeweiligen Geschäftsgang.

5. Die Kutscher haben während der Wintermonate jeden zweiten Sonntag gänzlich frei.

c) Sonstige Bestimmungen.

1. Im Interesse der Reinlichkeit ist für die im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Kutscher Wochengelegenheit zu beschaffen und die dazu notwendigen Handtücher, sowie Seife zu liefern.

2. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.

3. Dieser Tarif gilt vom 1. Juni 1905 bis zum 31. Mai 1906 und gilt auf ein Jahr verlängert, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Partei gefündigt wird.

4. Einige Meinungsverschiedenheiten resp. Streitigkeiten werden von der Gesellschaftsstellung gemeinsam mit einer von den Arbeitnehmern zu bildenden Kommission unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters geregelt.

Für die Firma:

(Stempel.)

Königin Luisenquelle L. Woch u. Co.

L. Woch.

Für die Organisation:

Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin 1.

A. Werner.

Für die Abzieher und Kutscher:

Otto Wasmuth. Herm. Kupisch.

Tarifvertrag

zwischen der Firma Dr. d'Heureuse, Inh. R. Erbe, und den bei ihr beschäftigten Abziehern und Kutschern, sowie dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Berlin 1.

a) Regelung des Lohnes.

1. Die Abzieher erhalten während der Zeit vom 1. April bis 30. September bei täglich 10 stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 28,50 M. und für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bei täglich 8 stündiger Arbeitszeit einen solchen von 24 M. pro Woche.

2. Die Kutscher erhalten einen Lohn von 27 M. pro Woche und außerdem für 3 M.bare Tagesfesse eine Provision von 10 Pf.

3. Die Kutscher haben sich einen Missfahrer im Betriebe selbst zu beschaffen und den Betreßenden auch selbst zu bezahlen. Es wird jedoch gewünscht, daß Herr Erbe die Zuladenslast und das Kranlastenmitgliedschaft der ebenfalls in Frage kommenden Missfahrern in Verwahrung nimmt und die Anmeldung zur Kasse bewirkt.

4. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne und dürfen Feiertage, welche auf einen Feiertag fallen, nicht in Abzug gebracht werden.

5. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt des Freitags.

b) Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit für Abzleher und Flaschenpflüter dauert im Sommer, d. h. während der Zeit vom 1. April bis 30. September, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends und im Winter, d. h. während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, insl. einer $\frac{1}{2}$ stündigen Frühstücksszeit, einer 1 stündigen Mittags- und einer $\frac{1}{2}$ stündigen Abendpause.

2. Überstunden, d. h. für die Zeit, während welcher im Sommer nach 6 Uhr und im Winter nach 7 Uhr abends gearbeitet werden muss, werden den Abzlehern bis 10 Uhr abends mit 60 Pf. und nach 10 Uhr abends mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt.

3. Falls während der Wintermonate Überstunden gemacht werden müssen, soll für die Zeit, während welcher von 6-7 Uhr gearbeitet wird, eine erhöhte Bezahlung nicht gefordert werden.

4. Abzleher an Sonn- oder Feiertagen gearbeitet werden muss, erhalten die Abzleher hierfür 75 Pf. pro Stunde.

5. Die Kutschler haben während der Wintermonate jeden zweiten Sonntag gänzlich frei.

c) Sonstige Bestimmungen.

1. Am Interesse der Kleinlichkeit ist für die im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Kutschler Wochengelegenheit zu beschaffen und die dazu notwendigen Handtücher, sowie Seife zu liefern.

2. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tariffs dürfen nicht stattfinden.

3. Dieser Tarif gilt vom 4. Juni 1905 bis zum 31. Mai 1906 und gilt auf ein Jahr verlängert, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Partei gefündigt wird.

Für die Firma:

R. Erbe.

Für die Organisation:

Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin 1.

A. Werner.

Für die Abzleher und Kutschler:

Otto Eisenach. Rudolf Ramisch.

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Lieb u. Co., Mineralwasserfabrik zu Schöneberg, und den bei ihr beschäftigten Abzlehern, Kutschern und Flaschenpflütern sowie dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin 1, wird heute nachstehender Tarifvertrag geschlossen:

a) Regelung des Lohnes.

1. Die Abzleher erhalten während der Zeit vom 1. April bis 30. September bei täglich 10 stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 28,50 M. pro Woche und für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März 24 M. pro Woche bei einer täglichen Arbeitszeit von $8\frac{1}{2}$ Stunden. Der Abzleher erhält außer dem vorbeschriebenen Lohn noch eine Extraergänzung von 3 M. pro Woche.

2. Die Kutschler erhalten einen festen Lohn von 27 M. pro Woche. Außerdem erhalten dieselben an Provision 4 Pf. pro täglich Umsatz, 10 Pf. für jede 100 zurückgebrachte leere Flaschen und 50 Pf. für jeden neuen Kunden. Bei großen Kunden erhalten die Kutschler für je 100 zurückgebrachte leere Flaschen 20 Pf. vergützt und fällt in diesen Fällen die Provision vom Umsatz fort.

3. Die Kutschler haben sich ihre Kutschfahrer selbst zu beschaffen und dieselben auch selbst zu entlohen. Das Krankenbuch und die Anfallenlasten der Kutschfahrer nimmt jedoch die Firma in Verwahrung und bewirkt auch die Annahme der Befreienden zur Krankenlasse.

4. Der Flaschenpflüter Wolf erhält während der Zeit vom 1. April bis 30. September bei 10 stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 22,50 M. pro Woche und für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März 21 M. pro Woche bei $8\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit.

5. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne und dürfen Feiertage, welche auf einen Feiertag fallen, nicht gefüllt werden.

6. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt des Freitags.

b) Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit für Abzleher und Flaschenpflüter dauert im Sommer, d. h. während der Zeit vom 1. April bis 30. September, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr insl. einer $\frac{1}{2}$ stündigen Frühstücksszeit, einer 1 stündigen Mittags- und einer $\frac{1}{2}$ stündigen Abendpause. Während der Wintermonate, vom 1. Oktober bis 31. März, dauert die Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 5 Uhr insl. einer $\frac{1}{2}$ stündigen Frühstücksszeit und einer einsstündigen Mittagspause.

2. Für Überstunden erhalten die Abzleher und Flaschenpflüter in der Zeit vom 1. April bis 30. September einen Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde bis 10 Uhr abends, nach dieser Zeit wird jede weitere Überstunde mit 10 Pf. Aufschlag vergützt. Sonntagsarbeit wird ebenfalls pro Stunde mit 10 Pf. Aufschlag bezahlt. Während der Wintermonate werden Überstunden, welche gemacht werden müssen, von 5-7 Uhr abends mit einem Aufschlag nicht vergützt.

3. Falls in dringenden Fällen von den Angestellten verlangt wird, dass sie vor dem üblichen Beginn der Arbeitszeit zur Arbeit erscheinen müssen, so erhalten dieselben ebenfalls für diese Mehrarbeit einen Aufschlag von 10 Pf. für jede Stunde. Falls die Arbeitskräfte in vorberechnetem Falle noch nicht durch Frühgelegenheit zu erreichen ist, so erhalten die Angestellten auch die Laufzeit (von ihrer Wohnung bis zur Arbeitsstelle) bezahlt.

4. Die Arbeitszeit der Kutschler regelt sich nach dem jeweiligen Geschäftsgang.

5. Die Kutschler haben während der Wintermonate jeden zweiten Sonntag gänzlich frei.

c) Sonstige Bestimmungen.

1. Am Interesse der Kleinlichkeit ist für die im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Kutschler Wochengelegenheit

zu beschaffen und die dazu notwendigen Handtücher, sowie Seife zu liefern.

2. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tariffs dürfen nicht stattfinden.

Dieser Tarif gilt vom 29. Mai 1905 bis 1. April 1906 und gilt auf ein Jahr verlängert, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Partei gefündigt wird.

Berlin, den 29. Mai 1905.

Für die Firma:

Lieb u. Co. Asf.

Für den Verbund:

Albert Uhléh.

Für die Angestellten:

Gustav Müller.

Bei Mensch u. Ugle erzielten die Abzleher demnach eine Erhöhung ihres Lohnes von 4,50 M. pro Woche und außerdem für die Überstunden einen Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde. Die Flaschenpflüter erhielten eine Zulage von 3 M. pro Woche. Bei der Firma Berlin erzielten die Abzleher während des Sommermonats eine Zulage von 6 M. pro Woche und während der Wintermonate bei 24 M. pro Woche die Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde pro Tag. Der erste Abzleher erzielte außerdem eine Extra-Zulage von 10 M. pro Monat. Die Ertragsdurchschnitte der Abzleher und Flaschenpflüter bei den übrigen Firmen bewegen sich in denselben Grenzen. Die Kutschler haben durch die ihnen gemachten Zugeständnisse durchweg eine Zulage von 3-10 M. und darüber pro Woche erreicht.

Mit diesem Vorgehen haben wir wohl den Mineralwasserarbeiter und Leitern den Beweis erbracht, dass auch für sie durch die Organisation bedeutende Vorteile errungen werden können. Hoffentlich werden unsere Kollegen in dieser Branche nun endlich begreifen, was sie zu tun haben, um spätestens im nächsten Jahre eine einheitliche Bewegung durchzuführen zu können.

Zurzeit schließen noch Verhandlungen mit verschiedenen Firmen über deren Verlauf wie in nächster Nummer des "Courier" berichtet werden.

Bei der Firma B. Hermann, Kastanienallee, legten jüngst dateischon beschäftigten Kollegen Abzleher und Kutschler dem Tarif vor, worauf es auch unter Einigung eines Verbandsvertreters am 29. Mai zur Verhandlung kam. Herr Hermann erklärte sich hierbei bereit, die geforderten Löhne zu zahlen, jedoch machte er den Einwand, erst seinen Berein zu fragen, um zu hören, wie die Herren darüber denken. Darauf gingen unsere Kollegen mit Recht nicht ein, weil die hochstrebenden Versprechungen des Herrn Hermann unter diesen Umständen gleich Null waren. Sie drangen auf eine Einigung, wozu Herr Hermann leider nicht zu bewegen war. Letzterer erklärte, sein Geschäft dann stehe aufgegeben zu wollen. Darauf legten Abzleher und Kutschler am 30. Mai einstimmig die Arbeit nieder. Bedauernswerte hatte sich am 2. Tage des Streiks ein Aufschlagsschwarzer Julius aus Weizensee, als Streitschreiber gefunden, der, wie der Unternehmer selbst sagt, 36 M. pro Woche erhält.

Eine am vierten Tage des Streiks stattgehabte Verhandlung verlief erfolglos, da Herr Hermann den einen Kutschler nicht wieder einzstellen wollte. Alle drei Streitenden beschlossen nun, sich anderweitig Arbeit zu suchen, was bei der herrschenden guten Konjunktur nicht schwer fiel. Zuletzt hat Kollege Pohl (Kutschor) diesen Verchluss durchbrochen, indem er nachdrücklich bei Hermann die Arbeit wieder aufgenommen hat. Herr Hermann, der sein Geschäft sofort aufzugeben wolle, hat durch diesen mit Rücksicht auf die während dieser Zeit herrschende gute Konjunktur einen recht erheblichen Schaden erlitten. Er wäre jedenfalls bedeutend besser weggekommen, wenn er so wie seine Verbindskollegen sich mit seinen Arbeitern geeinigt hätte. Aber „die Flügel werden nicht alle“.

Überraschender Erfolg in der Rheinischen Metropole!

Eine unheimliche Stille herrsche Donnerstag, den 4. Mai, in dem deutschen Raum. Kein Waggonross, kein Postkutschenhuf hört man; nur ab und zu fahrt man eine elstische Drahtseilbahn. Verwundert zog der ehrsame Bürger Kölns die Bisselmuße in die Höhe und ja neugierig im Kalender nach ob vielleicht ein unbekannter Feiertag sei. Ebenso verdutzt betrachteten die Fuhrwerken, als sie aus den Städten getrocknet waren, ihre Städte, wo die Pferde freudig witterten ob der ungewohnten Erholung. Nun ist ein schwer gebracht worden, die Fuhrleute Adels und der Umgegend hatten ein Machtwort gesprochen und sich entschlossen, nicht anzuspannen, bis ihre baldedienenden Forderungen befriedigt seien. Unsere Kollegen, die schwierig bezahlten und am wenigsten geachteten Arbeiter, hatten den Unternehmern den Gehobendank hingeworfen, weil man auf den eingestandenen Lohntarif einfach nicht zu antworten sich nötig befunden hatte.

In den letzten 9 Monaten mäden sich unsere Kollegen eifrig dahinter, so viel als möglich ihre Organisation auszubauen und umspannend Adels und die Vororte so zusammen mit einem Sektionsnetz. Die überaus traurige Lage und das grenzenlose Elend überall veranlaßte die leitenden Personen, trotz der jungen Organisation, in eine Lohnbewegung einzutreten. Nachdem, wie schon angekündigt, der Tarif ordnungsgemäß den einzelnen Firmen zugestellt worden war und nun eine verschwindende Anzahl darauf geantwortet hatte, kam in einer überflüssigen Abendversammlung am 3. Mai die Entzündung der Kölner Fuhrerlementarisch zum Durchbruch. Trockenlich sich die Fuhrer die größte Mühe geben, Zeit zu gewinnen, um unterhandeln zu können, wurde der Streik mit erdrückender Mehrheit beschlossen, und was seiner zu hoffen gewagt, ist er für unsere Kollegen sehr günstig verlaufen.

Die Arbeitszeit der Kutschler regelt sich nach dem jeweiligen Geschäftsgang.

5. Die Kutschler haben während der Wintermonate jeden zweiten Sonntag gänzlich frei.

c) Sonstige Bestimmungen.

1. Am Interesse der Kleinlichkeit ist für die im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Kutschler Wochengelegenheit

zu legen.

Die Forderungen der Fuhrleute sind:

Vohntaris.

1. Der Minimallohn (Wochenlohn) beträgt per Woche 24 M., steigend nach einem halben Jahr auf 24,50 M., nach einem weiteren halben Jahr auf 25 M.

Für Zwölfstänner beträgt der Lohn pro Woche 1 M. mehr.

Übersteigt der gegenwärtige Lohn den Minimallohn, so tritt eine Lohnverhöhung von 5 Pf. ein.

2. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden täglich und muss innerhalb einer Wochenzzeit von 13 Stunden erledigt sein.

Als Norm gilt die Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, von 7 Uhr bis 8 Uhr abends ist Einzahrtzeit.

3. Überstunden werden vor 6 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

4. Sonntagsarbeit wird mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

5. Auszahlung des vollen Wochenlohnes Freitags.

6. Anerkennung der Organisation und des partikulären Arbeitsnachwesels.

7. Einleitung einer partikulären Schlitztungskommission, zu gleichen Teilen aus Fuhrherren und Fuhrleuten, unter Leitung eines unpartikulären Vorsitzenden.

8. Der Tarif gilt auf die Dauer von zwei Jahren und kann mit einem Vierteljahr vor Ablauf gegenständig geändert werden.

Zur Begründung ist ausführlich, dass die Miet- und Nahrungsmittelebreite ungünstiglich in die Höhe geschoben sind. In einem ungünstigen Verhältnis zu dieser Leistung sind die Löhne liegen geblieben. Dazu kommen die hohen Auslagen für Kleidung, namentlich Schuhwerk, Polizei- und Strafstrafen, denen der beste Fuhrmann nicht entgeht, Auslagen für Pferderäder usw.

Unterzeichnete erklären sich ausdrücklich zur mündlichen Unterhandlung bereit und erbitten gefällige resp. zulässige Antwort.

Die Vohntarifkommission.

Im Auftrage des Zentralverbandes der Handels- und Transportarbeiter und des Kölner Fuhrmannvereins.

Dieser Vohntarif wurde von einigen Firmen schon in den Vormittagstunden bewilligt. Bei der Firma Strohe, bahnähnlicher Güterbelädt, wo 181 Mann in Betracht kamen, dauerte es bis zum zweiten Tage, ehe eine Einigung erzielt wurde. Hier liegen sich die Kollegen, natürlich nur zu 40 Pf. organisiert, ähnlich machen. Ihnen scheint die Arbeit so in Fleisch und Blut übergegangen zu sein, dass sie nur einen Tag selbstbleiben können, um zweitens aber schon an Armen und Beinen zittern, um wieder ins Geschäft steigen zu können. Durch ihr überstetes Vorgehen müssten sich bei dieser Firma die Kollegen mit dem wenigen Erfolg begnügen. Derselbe besteht in 1,80 pro Woche für die Fuhrleute und 8 M. pro Monat mehr für die Fuhrer. Hinzu kommen noch einige kleine Verbesserungen bezüglich der Arbeitszeit.

Nachdem nun noch die großen Geschäfte Kopp, Kohl und die verschiedenen Firmen Helfmeyer bewilligt, folgten im Laufe des Sonntags eine ganze Reihe kleinerer Geschäfte nach, so dass man am Sonntag abend, den 6. Mai, den Streik als erfolgreich durchgeführt bezeichneten konnte.

Sehr interessant war das Verhalten der Fuhrherren während des Streiks den verhandelnden Lohnkommissionen gegenüber, denn das ausgedehnte Streitgebiet und die durchaus notwendige Überbrückung der Unternehmer erforderte, dass die Kommissionen mehrere gingen. Es musste hier beweisen werden, dass wir erwartet hatten, mit einer Fuhrherrenvereinigung unterhandeln zu müssen. Da die Neugrundung aber ganz verjagte, musste jede Firma einzeln abgesetzt werden. Die Unternehmervereinigung wurde am besten gefestigt durch einen Fuhrer, der sich bei den Verhandlungen äußerte: Wenn man dahin geht (in die Vereinigung) und sieht die Geschäft, möchte man am liebsten seinen Hut nehmen und wieder gehen.

Dass man von solchen Leuten kein Verständnis für die Forderungen unserer Kollegen erwartet kann, sondern alles erläutern muss, ist leicht begreiflich. Nur, dies nur nebenbei. Aber wie ein roter Faden zog sich durch die ganze Lohnbewegung, dass der Besitzer der Fuhrer, mit ihren Leuten allein zu verhandeln. Wie oft hörte man die Vertreter des Verbands. Stellenweise mussten die Verbandsfunktionäre ganz energisch vorgehen, um überhaupt an den Verhandlungen teilnehmen zu können.

Wenn man einmal, dann ist in Adels dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter das ebensolehrige Zeugnis ausgestellt worden, dass er rücksichtslos das Interesse der Kollegen vertreibt. Das bewiesen die Fuhrherren dadurch, dass sie mit Händen und Füßen wehrten, wenn die Fuhrleute nicht ohne die Vertreter des Verbands verhandeln wollten.

Auch die „nächtlichen Elemente“, die Viehlinge eines jeden Hartföhligen Unternehmers mäden sich, wenn auch in verhinderndem Weise bemerkbar. Doch hier verfolgte die Kölner Gemütsfeste vollständig. Mit einer Gründlichkeit und einer Vorsicht, woran sich jede kämpfende Gewerkschaft ein Beispiel nehmen könnte, wurde den Streitbrechern, pardon, Arbeitswilligen der Standpunkt klar gemacht und ihnen Solidarität eingespielt. Die Polizei, welche in Adels bei einer Prozession und auch bei einem Karnevalszug fehlte, musste selbstverständlich auch hier dabei sein. Rühmend muss anerkannt werden, dass sie überall plattfüllig auf den Posten waren, aber sich auch überall entfernen musste, ohne Proben ihrer Tüchtigkeit ablegen zu haben. Ein Kommissar suchte sogar die Unternehmer auf und sicherte ihnen die weitgehendste vollellzige Unterstüzung zu. Man kommt so unwillkürlich auf den Gedanken, was soll dies?

In einem Vorort bewieben bei zwölf der größten Firmen die „Frisch-Dunderchen“, das die Verständnis haben für die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit,

indem sie ihre freigemeinschaftlichen Kollegen einfach vertrieben. Ihre Einigkeit glänzte, indem sie sich untereinander ordentlich prahlten und ihren Vorstehenden zum Teufel jagten. Schäke sich, wer kann, vor solchen Bundesgenossen. Ein Untertitel, er nennt sich "christlich", schwört von einem Kloster der Kölner Fuhrleute. Ob dem Menschen nicht die Schamlosigkeit ins Gesicht gesogen ist, als er das für sein schäfliches Verbrechen? Wie er derartige Lügenaristokratie mit seinem Christentum vereinbaren kann, ist unglaublich. Die einzige Beschämung eines solchen Waschkopfes besteht darin, daß Arbeiter zu entzweien zum Nutzen der Unternehmer. Ein kräftiges Pauk für eine solche Handlungswelt!

Es muß wohl jedem einleuchten, daß wir in Köln nicht verschont werden sind.

Trotz allerdem, die Kollegen Fuhrleute haben durch schnittliche eine Lohnverhandlung von 3 Mt. pro Woche erreichten und können mit ihrem Erfolg zufrieden sein. An ihnen wird es liegen, wenn das Erreichte dauernd sein soll. Sie müssen ihre Organisation bis in den kleinen Minut ausbauen, denn das nächste Mal wird es nicht so leicht sein, dann können sich die Kollegen auf einen harten Kampf gefasst machen.

Also hinein in die Organisation, auf zu neuen Erfolgen!

Christliches aus Köln.

Das Organ des christl. Hilfs- und Transarbeiter-organisationsverbands, die neugegebene Gewerkschaftsstimme, kann es nicht unterlassen, unsere Organisation sowie unsere Kollegen in der unchristlichen Weise anzupöbeln.

Auf ein paar saudäufig handgreifliche Lügen kommt es dem Centrumswirtschaftler, dem Vertreter des Streit- und Wohlstands nicht an. Das achte Gebot scheint für diese Münsterchristen nicht zu existieren.

Ja ihr ganzes Sein, ihre ganze Existenz beruht auf Schwund, Verderbungen und Lügen. Dieses mal hat es unsere glänzend verlaufene Lohnbewegung der Kölner Transportarbeiter diesem Unachtsamkeitsverbünden angefallen. Vergrämt und blöß darüber, daß sie unsere Bewegung nicht auseinandertreiben konnten, daß sie, weil sie keine Mitglieder in der Hochburg haben, nur "wollt uns loszulassen", hatten bei der Bewegung wird ihren unwilligen Leuten vorgekehrt, unter Verband sei bei der größten Firma am Orte — Strohe — zwischen zwei Stühle geraten. Erstens behauptet der Centrumswirtschaftler, daß unter bei der Firma beschäftigte Vertrauensmannen, daß unter den Unterhandlungen nicht zugelassen wurde, eben weil er Mitglied unseres Verbandes sei. Wohl habe er an den Unterhandlungen vor dem Regierungsrat D. als Arbeiter der Firma Strohe teilnehmen dürfen.

Alle gräßig!

Wie verhält sich nun die Sache in Wirklichkeit? Die Streitleitung hatte es den Vertrauenspersonen anheimgestellt, in den einzelnen Betrieben geschlossen die Arbeit aufzunehmen, wenn unannehbare Augenläden schriftlich gegeben werden. Selbstverständlich hatten die Kollegen vor der Arbeitsaufnahme in geheimer Abstimmung über diese Frage zu befinden. So auch bei der Firma Strohe. Nachdem ein Mitglied der engeren Lohnkommission das Resultat der Unterhandlungen bekannt gegeben mit der Verförderung, daß mehr genauso nicht zu erreichen sei, entschloßen sich die Strohesschen Kollegen mit starker Zweit-Drittel-Mehrheit für die sofortige Arbeitsaufnahme, vorausgegesehen, daß Maßregelungen nicht stattfinden. Diese Abstimmung liegt der Vorstehende des Verbandes, der auch Vorstehender der Streitleitung war, vornehmen. Der Verband wollte vor Montag, dem dritten Streittags, überhaupt die Aufnahme der Arbeit nicht empfehlen, bevor der ganze Tarif unterschriftlich bewilligt sei.

Der Verband hatte aber auch keine Ursache, die Kollegen länger im Streit zu halten, nachdem sie — wie angegeben — die überzeugende Mehlzeit mit den Zugangsbürgern aufzufordern gab. Abergerichtet ist der Centrumswirtschaftler darüber, daß es ihm trotz verzweifelter Anstrengung nicht gelungen ist, bei dieser einzigen Firma wenigstens Fuß zu fassen. Weiter gärtelt der Centrumswirtschaftler seinen Verfeind vor, der größte Teil der Strohesschen Kollegen wären wieder aus dem Verbande ausgetreten. Gerade das Gegenteil ist Tatsache. Wie begreifen ja den Abergier des Centrumswirtschaftlers, dieses Auseinanderorganisators, wenn für ihn der Boden abgegraben ist. Vorläufig sind nur ganz verschwindend wenige Mitglieder abgesprungen, dagegen haben wir allzuvielst eine stattliche Anzahl Neuaufnahmen zu verzeichnen, sodaß für diesen Zwischenverbänden kleine Kölner Transportarbeiter mehr übrig bleiben, außer einem Dutzend Streitbrecher, die Verrat an ihren eigenen Kollegen geübt haben — diese Abreißer wollen wir gerne den Hörerern des Streit- und Wohlstandsmitteles folgelemente gehörten in die Centrum-Gewerkschaften als gleiche Brüder mit gleichen Rappen.

Zum Schluss will uns der christliche Lügenschreiber nichts Böses wünschen, da ihm sein christlicher Standpunkt davon abhält. Wir verbitten uns solche verdeckt leidenschaftlichen Wünsche, die nichts anderes beweisen sollen, als uns die Kollegen abwendig zu machen. Der gesunde Geist der Kölner Kollegen borgt dafür, daß es bei dem jetzigen Zustand nicht allein bleibt, sondern noch bedeutend besser wird, trost allein Abergier der Volksverdämmer.

Wenn es dann heißt, die christliche Gewerkschaft hätte ihre Mitglieder alljährlich verdoppelt, so erübrigen wir uns einmal öffentliche Abrechnung über die Höhe der einzig gezeigten Gelder und über die Verwendung derselben, so wie es in unserer Organisation arbeitsförderlich gesteckt. Mit den Kostenverhältnissen muß es bei den Christen sehr fehlsäumen, denn wenn eine Zahlstelle den Be schluss fällt, 5 Pf. pro Woche oder pro Monat 10 Pf. Extra-Betrag zu erheben, so schlägt der Zentralvorstand vor lauter Freude ein Dutzend Burzeldäume, in der Gewerkschaftsstimme erscheint ein dreifaches "Bravo" den edlen Spendern. Die Betriebe, reicht viel Streitmarken zu verteilen, erscheint in jeder Nummer der christlichen Gewerkschaftsstimme ein bugendum, auch wenn nur ein paar Männer ausständig sind. Dabei geht man aber fahrt ein Fahrgäste auf den bereits voll besetzten Wagen

beim Mittelebersfang immer mit neueren Verträgen treiben, in Wirklichkeit wird schon heute der gleiche Beitrag ergoben, als bei uns. Und die Leistungen?

Na, lassen wir den Ausdruck des Politikus und Zentrumsmannes Dr. S. gelten: "Sie liegen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip."

Die Würde der Chemnitzer Straßenbahner in direktioneller Beleuchtung.

Also sprach Herr Direktor Bleyberg: "Wir sind nun schon so viele Jahre mit einander ausgekommen und jetzt soll es nicht mehr gehen? Wählen Sie eine Kommission, die mag mir die Wünsche des Personals vortragen, aber treten Sie aus dem Verbund aus, es ist doch unter altem Würde für einen Straßenbahner, in einem Verein gemeinsam mit Aufseher und Marschallern zusammen zu sein. Der Verband hat noch nirgends etwas geschaffen, wer bis zum 1. Juli nicht ausgetreten ist, wird entlassen. Fünfzehn ein redliches Beginnen, das da die Direktion unternommen hat. Die Würde der Straßenbahner ist bis dato noch wenig beachtet worden, am allerwensten von der Direktion selber. Bisher bestanden der würdelosen Zustände gerade genug. Wir wollen hier gleich einige davon aufzählen.

Entspricht es etwa der Würde der Straßenbahner, daß ein Auskunfts- und Kläffsystem besteht, wie es schlimmer in einer Elementarschule nicht sein kann? War bisher nicht immer der der beste Straßenbahner, der am besten schmiedet, seine Kollegen am besten verlasten konnte? Ist es nicht ein würdeloser Zustand, daß der Straßenbahner Strafe mit Strafe erhält, die ihm sein so wie so karges Gehalt verringert? Ist es nicht würdelos, immer und immer gewöhnlich zu sein, entlassen zu werden, immer einen Tritt vor den Wagen zu bekommen? Ja, ist es nicht würdelos, die Straßenbahner wie unreife Leute zu behandeln, denen man vorschreibt, welchen Verleihen sie angehören dürfen, denen man ihre gesetzlichen Staatsbürgerechte elstisch hinwegbestreift? Ist sie für Staatsbürger zweiter Klasse erlaubt? Ist es nicht würdelos, daß die Straßenbahner nicht öffentlich wie alle anderen Arbeiter ihre Gehalts- und Dienstverhältnisse gemeinschaftlich verstreichen dürfen? Würdelos war es jedenfalls auch, daß vor kurzem vorgenommen, drei Straßenbahner entlassen wurden, nur weil sie sich einmal befreien wollten, wo ein "Auchstraßenbahner" in der Gaststube eines Restaurants sich die Müllenummern ausschrieb, um diese nächsten Tages druhwarm der lokalen Direktion zu übermitteln. Nicht würdig der Straßenbahner war es auch, daß man jetzt neuerdings wieder zur Entlassung griff, die Werkstattleiter betraf, welche bereits länger als 4, 8 und 9 Jahre dort beschäftigt waren. Sie sehen, Herr Direktor Bleyberg, der Würdelosigkeiten gibt es eine ganze Menge auszurollen.

Auch die Dienstverhältnisse lassen mehr als alles zu wünschen übrig.

Die Arbeitszeit der Schaffner und Wagenführer ist, wie es die Eigenart des Betriebes mit sich bringt, natürlich sehr verschieden. An einem Tage beginnt der Dienst früh in den ersten Stunden und endigt erst in den späteren Nachmittagsstunden, sogenannter geschlossener Dienst; am andern Tage beginnt der Dienst früh, dauert bis gegen Mittag und beginnt dann wieder am Spätnachmittag, um erst abends zu enden, geteilter Dienst. Nach unseren Aufzeichnungen in zwei Fällen ergeben sich folgende Dienstzeiten: 1. Tag: geschlossener Dienst 10 Stunden, 2. Tag: geteilter Dienst 13½ Stunden, 3. Tag: geschlossener Dienst 11 Stunden, 4. Tag: geteilter Dienst 11½ Stunden, 5. Tag: geschlossener Dienst 9½ Stunden, 6. Tag: frei. 1. Tag: geteilter Dienst 10½ Stunden, 2. Tag: geschlossener Dienst 11 Stunden, 3. Tag: geteilter Dienst 11½ Stunden, 4. Tag: geschlossener Dienst 11½ Stunden, 5. Tag: geschlossener Dienst 10½ Stunden, 6. Tag: frei.

Im ersten Falle ergibt sich eine fünftägige Arbeitszeit von 55½ Stunden, im 2. Falle von 55½ Stunden, im Durchschnitt pro Tag 11 Stunden. Bei dem geschlossenen Dienst gilt es von Beginn bis Ende keine Ruhepausen, mit Ausnahme der kurzen Pausen an den Endstationen, die aber zum Eintragen der dienstlichen Aufzeichnungen und zur Herstellung des Wagens für die neue Fahrt benötigt werden müssen. Dem Fahrpersonal bleibt also in diesem Falle zur Bekleidung ihrer leiblichen Bedürfnisse so gut wie keine Zeit. Hat ein Wagen Verspätung, so wird die Fahrt noch weiter verlängert. Verlängert wird der Dienst noch dadurch, daß das Fahrpersonal ½ Stunde vor Ausfahrt des Wagens im Depot sein muß und daß nach Einfahrt des Wagens noch eine längere Zeit beim Abrechnen usw. vergeht.

Wenn bei den angestellten Schaffnern der freie Tag auf einen Sonntag fällt, dann müssen sie Ginfahrtswagen fahren, und es werden für diesen Dienst 5 Stunden gewöhnlicher Lohn verfügt, obgleich der Dienst manchmal viel länger, je nach Verkehr, dauert.

Die Reservefahrer haben nur alle zehn Tage frei. Sie müssen dies zur Verfügung stehen. Nur wenn sie früh morgens den Arbeitsvergangen gefahren haben, können sie am Vormittag einige Stunden nach Hause gehen.

Die freien Tage muss der Angestellte oft noch verwenden zu Institutionen usw.

Für diesen schweren, verantwortungsvollen und aufreibenden Dienst erhält der neu angestellte Arbeiter (Wagenbegleiter) monatlich 75 Mt. Ist der Wagenbegleiter Reservefahrer geworden, dann erhält er 78 Mt. Nach einem Jahre Reservefahrer wird er Wagenführer, und das Gehalt steigt auf 81 Mt., nach mehreren Jahren erreicht es die Höhe von 88 Mt., und nach 10jähriger Dienstzeit bekommt der Angestellte das horrende Gehalt von 100 Mt. Von diesen Freuden müssen die Fahrer Handschuhe, Ohrenschützer, Kleidstücke usw. selbst kaufen. Oft wird der Lohn durch Betriebsstrafen gekürzt, zu denen manchmal noch Polizeistrafen, z. B. wegen Überfüllung des Wagens, kommen. Und wie oft kommt es vor, daß während der

aufspringt; der Schaffner, der im Innern des Wagens zu tun hat, kann dies gar nicht bemerken, und doch muß er die Strafe bezahlen.

Der Lohn des Werkstättenpersonals schwankt zwischen 27 und 40 Pf. pro Stunde. Einen festen Lohntarif für diese Arbeiter gibt es nicht. Weiter werden die meisten Arbeiter zum Fahrdienst herangezogen. Die Arbeitszeit der Nachtarbeiter dauert von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, also ebenfalls 11 Stunden. Seit dem Eintritt des Betriebsleiters Müller sind nun dem Personal eine ganze Reihe fröhlicher Vergünstigungen entzogen worden. So muß jetzt das Werkstättenpersonal die Frühstück- und Beiseitigungspause die um eine halbe Stunde verlängerte Arbeitszeit wieder herausholen. Für die 6 Dienststunden des Werkstättenpersonals am Sonntag vormittag wurden früher 7 Stunden vergütet. Die 7. Stunde ist auch weggesunken. Auch den fünf Mann, die den ganzen Sonntag Dienst haben, hat man eine Stunde Vergütung entzogen. Die Blingkraftstationen von 4 Mt. für die Schaffner und Wagenführer, welche dieselben für den Dienst an den Feiertagen erhalten, ist ebenfalls weggesunken. Diese Beleistung der Vergünstigungen ist es besonders gewesen, welche die Angestellten zur Organisation gebracht hat.

Möglicher behaupten, derartige Zustände seien einem Spuren auf Kosten der Arbeiter verdammt ähnlich. Sicherlich versucht Herr Betriebsleiter Müller derartige Reformen an seiner eigenen Person, dann wird er nicht nur die Ursache, sondern auch die Wirkung kennen lernen. Das Arbeitsverhältnis bei der Straßenbahn ist also sicherlich zu rosig. Manches bleibt noch zu wünschen übrig. Verbesserung in den Arbeitsbedingungen kann aber nur eintreten, wenn die Straßenbahner sich mehr und mehr der Organisation anschließen. Nur wenn das Personal eintigt, wenn es solidarisch handelt, kann es die Direktion zwingen, Verbesserungen im Betriebe einzuführen.

Den Beweis dafür, daß nur durch die Organisation der Arbeiter etwas erzielt werden kann, hat die Direktion selbst am Dienstag gegeben. Am Dienstag morgen teilte der Direktor der Straßenbahn mit, daß ein Arbeiterausschuss von sechs Mann zu wählen sei, der die Wünsche und Beschwerden jede Woche bei der Direktion anzubringen habe. Weiter erhalten die Schaffner seit Dienstag 10 Pf. pro Tag mehr.

Hoffentlich wird das kein Arbeiterausschuss nach beispielhaftem Muster, der wohl gewählt wird, der aber nichts sagen darf, dem man von vornherein den Mantel umlegt. Hoffentlich läßt die Direktion auch darüber mit sich reden, daß die Gehälter eine Aufbereitung erfahren können. In Chemnitz kann man jetzt Tag für Tag in den Zeitungen lesen, daß diese und jene Artikel der Nahrungsmittelbranche teurer geworden, im Preise aufgeschlagen sind. Zuletzt haben die Fleischpreise eine Erhöhung um 10 Pf. pro Pfund erfahren. Wir halten es für einen unverständigen Zustand für die Straßenbahner, daß sie bei ihrem monatlichen Gehalt von 75 Mt. so gut wie kein Fleisch kaufen können. Hier tut eine Aenderung dringend not, je schneller, je besser.

Deshalb, Straßenbahner, müßt Ihr Euch erst recht um Euren Verband scheren, nur dann wird es möglich, der Unwürdigkeiten ledig zu werden.

Strassenbahner, die ein Gehirn zum Denken und Augen zum sehen haben, kann es nicht schwer fallen, den richtigen Weg, den sie zu gehen haben, zu erkennen.

Alles durch die Organisation, durch unsern Zentralverband. Da gehört Ihr hinein.

Arbeiter-Aussperrungen im Bayerland.

In unserem sonst so gemütlichen Bayernland spielt sich zur Zeit ein Kampf zwischen dem "Verband bayrischer Metall-Industrieller" und dem "Deutschen Metallarbeiter-Verband", der weder verdient, auch von uns beachtet und genau verfolgt zu werden, denn mehr und mehr passiert es unseren in größeren Fabriken und Werken tätigen Berufskollegen in ihrer Eigenschaft als Bader, Magazinarbeiter, Lagerhalter oder Kratzfänger, der derartigen Gelegenheiten in Mittelbehörden gegegen zu werden. Da die Lohns- und Arbeitsbedingungen für unsere Kollegen sich beinhaltet stellt mit denen der übrigen Arbeiter in den größeren Städten ein, so steht es auch außer Zweifel, daß die gleichen sind, so steht es auch außer Zweifel, daß die Kollegen aus unserm Berufe eben auch die Forderungen an die Unternehmer aus den Kreisen der industriellen Arbeiter an den ihrigen machen.

Als am 1. Mai 1905 die Siemens-Schuckertwerke in Nürnberg ihren ca. 4000 Arbeitern und Arbeiterinnen, ohne zu Strom kommen zu lassen, die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden und 10 Pf. Lohnverhöhung usw. bewilligte, da kam die Säuerung, die schon so lange unter den ca. 8000 Arbeitern der Maschinenbau-Anstalt Nürnberg, vorm. Rietz & Co., vorhanden war, zum Durchbruch, und die Folge davon war, daß die Arbeiter desselben Städte genauso wie von Siemens-Schuckert bewilligten Forderungen an die Direktion der Firma richten. Trotzdem nun die Ultimata und die Direktion von beiden Firmen nahezu dieselben Leute sind, ließ es die Maschinenbau-Anstalt Nürnberg zur Arbeits-einstellung (20. Mai) kommen. Die Direktion, an der Spitze der Oberfachmacher Neppel, ließ sich von Ihren Werkmeistern über die wahren Verhältnisse der Arbeiter äußern, und so kam es zum Streit. Herr Neppel kam dies sehr unglücklich.

Die freien Tage muss der Angestellte oft noch verwenden zu Institutionen usw.

Für diesen schweren, verantwortungsvollen und aufreibenden Dienst erhält der neu angestellte Arbeiter (Wagenbegleiter) monatlich 75 Mt. Ist der Wagenbegleiter Reservefahrer, dann erhält er 78 Mt. Nach einem Jahre Reservefahrer wird er Wagenführer, und das Gehalt steigt auf 81 Mt., nach mehreren Jahren erreicht es die Höhe von 88 Mt., und nach 10jähriger Dienstzeit bekommt der Angestellte das horrende Gehalt von 100 Mt. Von diesen Freuden müssen die Fahrer Handschuhe, Ohrenschützer, Kleidstücke usw. selbst kaufen. Oft wird der Lohn durch Betriebsstrafen gekürzt, zu denen manchmal noch Polizeistrafen, z. B. wegen Überfüllung des Wagens, kommen. Und wie oft kommt es vor, daß während der

Erklärung.

Ich Unterzeichneter erkläre hiermit, daß ich nicht Mitglied irgend einer Arbeiterorganisation bin und das Vergehen der sogenannten Arbeiterführer auf das Geschäft verurteile, weil beide nur Unfrieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern säen und gleich schädliche Folgen für Industrie und Arbeiterschaft haben

Kürzung der Arbeitszeit große Vorteile gebracht. Wir müßten daher danach streben, daß die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zugeschaut werden, um dadurch im Kampfe gegen jede Unterdrückung eine noch größere Macht einzufordern zu können. Für die Zukunft sei es noch ganz besonders dadurch notwendig geworden, sich zu organisieren, würde doch die Lebenshaltung der Arbeiter durch den Zolltarif noch erheblich verteuert. Redner berührte dann die Ausprägung der Brauereiarbeiter sowie den Wahlrechtsstreit in Hamburg. Nicht durch Sozialreformen und Zuckerbrot der Regierung, sondern durch eine zielbewußte Organisation sei eine Besserung zu erwarten. Es gehe vorwärts, was der Gewerkschaftskongress im Görzenich, wo sich sonst nur Parteien Rendezvous geben, bewirkt habe. Auflösung schaffen und die Organisation fördern, dies seien die besten Waffen im Kampfe ums Dasein! Redner schloß mit den Dichters Worten:

"Kein Himmel kann das Hell uns senden,
Es fällt aus seines Gottes Schof.
Die Menschheit muß mit kräftigen Händen
Ertingen sich ein besseres Los."

Lebhafte Brava lohnte den Redner. Kollege Schneiter bespricht hierauf die vorjährige Lohnbewegung und bedauert die wieder eingerissene Laufzeit, welche weitere Erfolge nicht auslösen läßt. Nachdem noch einige Redner im Sinne des Referenten gesprochen, erfolgte nach einem Schlussswort des Referenten der Schluß der Versammlung.

Chemnitz. Am 1. Juni tagte eine Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle. Auf der Tagesordnung standen der Bericht von der Frankfurter Generalversammlung, sowie die Wahl von 4 Gauvorstandsmitgliedern. Es wurde zunächst der letztere Punkt erledigt. Gewählt wurden die Kollegen: A. Breuse, Osn., Eckart, M. Langrock, und P. Haupt. Alsdann erstattete Kollege Otto Richter Bericht von der Generalversammlung. Der Referent schreibt aus, daß die Generalversammlung ein gutes Stück Arbeit geleistet habe. Mit einem alten Kreisreden habe man endlich ausgeräumt, indem man allen Verwaltungsstellen gleiche Rechte und Pflichten gegeben, der bisherige unhaltbare Zustand der verschiedenartigen Abführungsquote der Beiträge an die Hauptkasse sei abgeschafft, dafür eine für alle Bezirksteile gleiche eingeführt. Die ablehnende Haltung der Generalversammlung in Bezug auf 8 tägiges Erstellen des Courier begründete der Referent mit dem damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten. Missbilligung habe der Umstand hervorgerufen, daß in Berlin noch Sonderorganisationen unseres Berufes der Gewerkschaftskommission angegeschlossen sind. Dagegen habe man energetisch Stellung nehmen müssen und es seien auch zwei dahin gehende Resolutionen angenommen worden. Weiter erläutert der Referent die beschlossenen Staffelbeiträge und die dadurch bedingte Veränderung der Unterstützungsstärke. Desgleichen redet er den Jugendabteilungen das Wort. Am Schlusse seiner Ausführungen verabs. Kollege Richter unter allgemeiner Beifall und „Oho“. Rufen ein an unserer Redaktion gefandene Schreiben des Vereins der Chemnitzer Markthäuser und Haussmänner, welche ein Entschuldigungsbrief verlangen. Der Referent schloß mit dem Wunsche, daß unsere Organisation in der kommenden Geschäftsperiode in demselben Maße zunehmen möge, wie in der verflossenen. Der Bericht wurde mit Beifall entgegengenommen. Die folgende Diskussion war eine lebhaftes. Sehr scharf wandten sich die Kollegen gegen den Beschluß, daß das Verbandsorgan auch fernher 14 tägig erscheinen soll. Die finanziellen Schwierigkeiten könnten leicht so großen sein, um das 8 tägige Erstellen nicht durchführen zu können. Set es bedeutend kleinere Gewerkschaften möglich, so müßte es uns, als einer der größeren Gewerkschaften, erst recht möglich sein. Auch sei das 8 tägige Erstellen gerade bei uns von großem agitatorischen Wert. Scharfe Kritik wurde auch von allen Diskussionsrednern an dem Beschuß geübt, einen neuen Delegierten aus der Verwaltungsstelle Berlin nach Köln zum Gewerkschaftskongress zu entsenden. Ganz mit Recht wurde betont, daß durch die gemähten Kollegen aus dem Vorstand auch zur Zentrale Berlin gehörte, Berlin also zur Gelegenheit gewesen ist. Auf der einen Seite werde gefragt, man müsse zwar sein, auf der anderen Seite trete gerade das Gegenteil ein. In Bezug auf alle andern wichtigen Beschlüsse erklärten sich die Kollegen mehr oder weniger mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. In seinem Schlussswort polemisierte Kollege Richter gegen verschiedene Kollegen. Besonders lebhaft verteidigte er den Beschuß auf weitestes 14 tägiges Erscheinen des Courier. Betreffend der Delegation zum Gewerkschaftskongress erklärt er sich mit der Versammlung einverstanden. Mit der Ausforderung, auf den neugegründeten Wals trittig weiter zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die im Verhältnis zur Mitgliederzahl sehr schwach besuchte Versammlung.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir an alle Kollegen, die in den Versammlungen immer durch Abwesenheit glänzen, die Aufforderung richten, zahlreicher zu erscheinen. Geradezu standhaft ist es zu nennen, wenn bei einer so wichtigen Tagesordnung von 300 Mitgliedern kaum 40 Männer anwesend sind. Immer heißt es, wir kommen nicht vorwärts, wenn es aber die Kollegen so machen, dann ist es kein Wunder. Glaubt nicht Kollegen, daß ihr mit den Steuerabgaben eure Schuldigkeit schon gelöst habt, ihr müßt auch die Versammlungen besuchen, um euch mit allem, was den Verband betrifft, vertraut zu machen. Wir sind der festen Überzeugung, daß eine ganze Anzahl Kollegen an dem Versammlungstage nicht zu Hause in der Stube verbleiben möchten, dann hätten sie aber auch in die Versammlung kommen können. Kollegen, wir müssen euch entsprechend auffordern, eure Laufbahn abzubrechen und zu kommen, wenn ihr gerufen werdet.

Dresden. Am Sonnabend, den 27. Mai fand unsere Monats-Versammlung statt. Den Bericht von der Generalversammlung zu Frankfurt a. M. gab ein Kollege zur vollsten Zustiehender der Anwesenden. Die Diskussion bewegte sich leider in sehr persönlichem Rahmen, was auch von einem Kollegen gerügt wurde. Zur Generalversammlung selbst und deren Beschlüssen gab die Versammlung ihre Befriedigung durch Annahme einer Resolution und

Unter „Gewerkschaftlichem“ bemerkte ein Kollege, daß bei der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, Verwaltungsstelle Dresden, dank der Uneinigkeit der Kollegen (obwohl sämtlich organisiert) Zustände herrschten, durch die die Erfolge der vorsätzlichen Bewegung beeinträchtigt wurden.

Neuerdings ist den dort beschäftigten Aufsichtern ein Aufsatzparagraf vorgelegt worden, der lautet: Falls ein Aufsichter sich eine Unrechtmäßigkeit sollte zuschulden kommen lassen, hat die D. A. P. G. das Recht, die von dem betreffenden Aufsichter gestellte Kautions ohne weiteres zurückzuhalten und für einen ausschließlich von der D. A. P. G. zu bestimmenden, gemeinnützigen Zwecke zu verwenden. Selbstredend behält sich die D. A. P. G. in einem Paragraf vor, weitere Maßnahmen gegen den Aufsichter zu ergriffen. Das ist nun aber vorkommen kann, z. B. durch Schreibfehler u. a. m., die bei einer Kontrolle gefunden werden, in der betreffende Aufsichter in der Lage, seine Kautions (200 Mt.) einzuhalten zu müssen, wo vielleicht der Gegenwert ein paar Mark beträgt. Auch ist es angebracht, Herrn Sievers persönlich einmal unter die Lupe zu nehmen. Des weiteren wurde den Anwesenden der Stand des Bäckerkreises und der Gewaltstreich der Zigaretten. Induzitiert vor Augen geführt mit dem Wunsche, durch moralische Unterstützung der Betroffenen die Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen.

Reitendorf. Eine am Sonntag, den 28. Mai von unserem Verbande in diesem Vorort einverstandene Versammlung im Lokal von Wolstam, Haustellerstr. 48, verfiel der Auflösung, weil der ausschließliche Beamten den weiblichen Mitgliedern unserer Organisation nicht gestattete, während des Vortrages im Saale anwesend zu sein.

Der überwähnende Beamte erklärte, nach seiner Instanz handeln zu müssen, und stützte sich auf folgendes amtliche Schriftstück:

J. Nr. 12 626.

Reitendorf-Ost.

Hiermit bestätige ich den Eingang der Anzeige vom 28. d. M., nach welcher am 28. d. M., abends 6 Uhr, im Lokal von Wolstam, Haustellerstr. 48, eine Versammlung des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands stattfinden soll, an welcher auch die Teilnahme von Frauen beabsichtigt ist.

Gleichzeitig macht ich darauf aufmerksam, daß nach § 8 des Vereinsvertrages vom 11. März 1860 Frauenpersonen an Versammlungen und Sitzungen politischer Vereine, als welcher der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands anzusehen ist, nicht teilnehmen dürfen.

An Wille.

Herrn Ferd. Salomo, Koloniestr. 128.

Die vom Einberufer sowie Referenten gemachten Einwendungen, daß unser Verband in Berlin ca. 18 000 männliche und ca. 400 weibliche Mitglieder besitzt, die Organisation nur wirtschaftliche Interessen verfolgt, das Thema „Die beste Waffe im Kampfe ums Dasein“, was zur Ausführung kommen sollte, keine Veranlassung dazu geben könnte, hatten keinen Erfolg. Aber wir markierten doch, die Welt in ihrem Lauf, hält auch die Polizei nicht auf!

Sangerhausen. In der letzten Mitgliederversammlung vom 4. Mts., welche gut besucht war, erstattete der Gauleiter Bericht von der Generalversammlung. Redner gab zunächst einen Rückblick auf die gute Entwicklung unseres Verbandes. Auch die Änderungen im Statut wurden erläutert. Unter Beschiedenem gab Kollege Schüre den Kartellbericht und erklärte sich alle Kollegen mit den Beschlüssen des Kartells einverstanden. Ferner wurde der Antrag des Kollegen Völker, in Zukunft die Mitgliederversammlungen Sonnabends abzuhalten, angenommen. Nach einer Aufrufung an die Kollegen, auch fernher künftig an dem Beschuß geblieben, einen neuen Delegierten aus der Verwaltungsstelle Berlin nach Köln zum Gewerkschaftskongress zu entsenden. Ganz mit Recht wurde betont, daß durch die gemähten Kollegen aus dem Vorstand auch zur Zentrale Berlin gehörte, Berlin also zur Gelegenheit gewesen ist. Auf der einen Seite werde gefragt, man müsse zwar sein, auf der anderen Seite trete gerade das Gegenteil ein. In Bezug auf alle andern wichtigen Beschlüsse erklärten sich die Kollegen mehr oder weniger mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. In seinem Schlussswort polemisierte Kollege Richter gegen verschiedene Kollegen. Besonders lebhaft verteidigte er den Beschuß auf weitestes 14 tägiges Erscheinen des Courier. Betreffend der Delegation zum Gewerkschaftskongress erklärt er sich mit der Versammlung einverstanden. Mit der Ausforderung, auf den neugegründeten Wals trittig weiter zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die im Verhältnis zur Mitgliederzahl sehr schwach besuchte Versammlung.

An die sämtlichen Kollegen im Gau Rheinland und Westfalen.

Kein Sonntag vergeht jetzt wieder, wo nicht in mehreren Städten unseres Gaues die Führerungsvereine ihre Altm.-Binn.-Umlage verantfallen; gerne stellen die Führerungen ihre Wagen und Werde zur Verfügung, werden dieselben doch dann wenigstens wieder gründlich gereinigt und ausgeputzt, da es doch keine billige Reklame für sie gibt und zweitens wissen sie auch ganz genau, daß durch diesen Aufzug noch Jahre lang die Kollegen Führerungen in ihrer Rücksichtsfeldstätte erhalten bleiben. Die Unternehmer verstehen es jedoch, die Führerungen besonders dadurch zu többen, indem sie in herablassender Weise an den Feiertagen teilnehmen, wobei es ihren Damen auch nicht daran ankommt, mal ihren Gelbstab herauszuholen und einige Runden von den sauer verdienten Großen der Kollegen zu spendieren. Die Herren machen doch immer noch das beste Geschäft hierbei, indem sie genau wissen, daß ihre Knechte dadurch auch fernher in der Dummkheit mit der langen Arbeitszeit und den Hungerlöhnen aufzuladen sind und mit Recht laden die Unternehmer über diese Dummkheit ihrer Knechte. Wie es auf diesen mit Unternehmerverbündelung gewährten Festen zugeht, davon legt folgender Vorfahrt, welcher bei einem Altm.-Binn. am Sonntag in Velbert zugetragen hat, bereits Zeugnis ab, es wurde dort nämlich eine richtige alte Römerschlacht gefeiert.

Velbert, 28. Mai. Der Verein der Führerungen feierte heute im Lokale Kaspar Langes, Poststraße, seine Rahmenweise unter Beteiligung mehrerer auswärtiger Vereine. Der Festzug war bis Dienstag noch nicht erlaubt und nachträglich nur unter der Bedingung, daß im Laufe der Woche keine Ruhestörungen von Seiten der ausgesetzten Metallarbeiter vorkämen. Das ist nun selbstverständlich nicht geschah, aber die Führerungen ließen gestern Abend eine vollständige Römerschlacht von zirka 1 Stunde

(1/9—1/10 Uhr). Einer der Beteiligten war eben zur vollständigen Fleischmasse verhauen, als endlich die heilige Hermandat erhielt, trotzdem man von dem Lokal bis zum Rathaus mit einem Stein hinwerfen kann. Es ist ungemeinlich, wie in unmittelbarer Nähe der Polizeiwache solche Sachen sich abspielen können, denn man war nicht in der Lage, die Poststraße zu passieren. Da ist man doch viel schneller bei der Hand, wenn 2 oder 3 der ausgesetzten Arbeiter zusammen stehen.“

Ein Elbersfelder Kollege, der auch hierbei beteiligt war, wurde hier ins Krauthaus gebraucht.

Und diese Führerungen stehen noch unter Oberaufsicht der dortigen Führerungen. Als der Gauleiter vor 3 Jahren versuchte, auch dort die Kollegen aufzulösen und eine öffentliche Führerungsversammlung einberufen zu lassen, erschienen nur die Führerungen in Corpore. Diese erklärten, sie wollten sich erst mal informieren, was der Zweck dieser Versammlung sei, denn ohne ihren Willen käme kein „Knecht“ zur Versammlung. Kollegen in Rheinland und Westfalen legt Euch doch mal ernstlich die Frage vor, wollt Ihr noch immer in Zukunft immer noch bevorstehen und auch solche einen Führermann unmissliche Behandlung gefallen lassen? Deshalb Kollegen wacht endlich auf und tretet mit mir in die Reihen Eurer im Zentralverband organisierten Kollegen, kämpft mit uns für Erleichterung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, damit auch alle unsere Berufskollegen ein menschenwürdiges Dasein führen können. Kommt deshalb nicht immer mit den faulen Ausreden, der Beitrag 80 oder 10 Pf. die Woche ist mit zuviel, denn auf den Führermannsfesten, denen im Jahre nicht zu wenig mitgemacht werden, da kommt es Euch ja auf ein paar Mark mehr oder weniger nicht an. Man fragt Euch mal, was haben denn die ganzen Führerungsvereine für einen Wert für Euch gehabt?

Ist etwa dadurch eine Verbesserung Eurer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt worden? Nichts — kein Führer ist von dieser Seite aus für Euch geleistet worden, noch nicht mal eine Arbeitsverkürzung von 10 Minuten pro Tag ist der Führermannverein im Stande, Euch zu erzielen.

Deshalb Kollegen heraus aus der Gleichgültigkeit, fahrt mit in die Spalten des Welttrabes und schließt Euch Mann für Mann an die Banne des Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verbandes und es werden andere Zustände auch für uns Platz greifen müssen, denn unsere Parole lautet vornimmt, in der Einigkeit liegt unsere Macht.

Briefkasten.

Brandt, Halle. Deine Blamage ist schon groß genug, wir wollen sie durch Veröffentlichung Deiner Berichtigung nicht noch größer machen.

W., Stuttgart. In nächster Nummer.

Rückstellungen mußten auch diesmal wegen Platzmangel erfolgen.

Mitteilungen des Zentral-Vorstandes.

Auf Grund des § 8 Abs. 7a unseres Status sind nachstehend genannte Mitglieder aus dem Verbande ausgeschlossen worden:

Wolfs Fischer-Augsburg, Haupt-Nr. 68 135; August Rieslig-Görlitz, Haupt-Nr. 78 820; Ernst Kühn-Halberstadt, Haupt-Nr. 21 802; Herm. Wohlber-Magdeburg, Haupt-Nr. 58 988; Aug. Matthias-Magdeburg, Haupt-Nr. 61 946.

Ein gewisser Hermann Vogel aus Herdingen ist unter Mitnahme der Mitgliedsbücher von Heinrich Weißkopf, Haupt-Nr. 84 602, eingetreten in Herdingen, und Christopf Bremer, Haupt-Nr. 84 521, eingetreten in Herdingen, von dort abgereist. Für den Fall, daß der Vogel diese Bücher vorzeigt, sind dieselben anzuhalten und dem Untergeschwader zu zugeben.

Das frühere Mitglied Martin Egg, Haupt-Nr. 40 226, eingetreten am 8. 9. 03 im Mindesten, verfügt unter Bezugnahme auf seine frühere Mitgliedschaft in verschiedenen Verwaltungen Unterstüttungen, Darlehen etc. zu erlangen. Derselbe ist seit 1. 10. 04 nicht mehr Mitglied, deshalb ist derselbe abzuweisen.

Vorher ist auch das Mitgliedsbuch 27 109, Berliner Orts-Nr. 10 609, auch dieses ist im Beisetzungsfalle anzuhalten und uns einzufinden.

Mit kollegalem Gruß

Der Zentral-Vorstand.

J. L.: Oswald Schumann, Berlin 80, Engel-Ufer 21, I.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. — Alle Gelder sind an den Hauptkassierer Kollegen Karl Raber, Berlin 80, Engel-Ufer 21, einzufinden.

Sterbetafel des Verbandes.

Gestorben sind:

In Zürich die Kollegen Joh. Eg. Popp und Joh. Berndt.

In Halle a. S. der Kollege A. Rautsch.

In Hamburg die Kollegen F. Hülsen, C. Meyer und A. Köster.

In Königswinter der Kollege Franz Kendlbacher.

In Leipzig die Kollegen Karl Rawiel und Adolf Pintari.

In Magdeburg der Kollege Wilh. Schnelle.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Verantwortl. Redakteur u. Verleger: K. Brätsch, Hammelsburg. Druck: Maurer u. Dörr, Berlin, Dörrsen-Ufer 11.

Deutschlands Außenhandel im Jahre 1904 nach seiner Herkunft und Bestimmung.

Die endgültige Feststellung der Wertzahlen des deutschen Außenhandels für das verflossene Jahr ist vom Kaiserlichen Statistischen Amt so heftig worden, daß schon zu Beginn des zweiten Quartals die Hauptangaben über den Handelsverkehr mit den einzelnen Erdteilen und Staaten vorliegen. Die Zahlen sind auf Grund der durch die Sachverständigenkommission für die Schätzung der Handelswerte für das Jahr 1904 festgestellten Einheitswerte berechnet; sie werden somit naturgemäß von den zu Ende Januar veröffentlichten vorläufigen Wertzahlen ab, da diesen in der Hauptsache noch die Einheitswerte des Jahres 1903 zu Grunde gelegt waren. Bei der allgemeinen Bewegung des Kreislaufs nach oben, die im Jahre 1904 stattgefunden hat, war zu erwarten, daß die endgültigen Zahlen höher sein würden als die vorläufigen. Die Unterschiede sind ziemlich erheblich. Während im Januar die Einführung, abgesehen von den Edelmetallen auf 6291 Millionen Mark gesetzt war, ist sie jetzt auf 6864 Millionen Mark festgestellt. Die Ausfuhr war im Januar auf 5172,5 Millionen Mark angenommen, jetzt beträgt sie 5228,8 Millionen Mark. Die Einführung liegt also im Defizitum um 78,1, die Ausfuhr um 50,3 Millionen Mark über der vorläufigen Schätzung. Im Jahre 1904 hatte die Differenz noch oben nur 22,6 und 85,1 Millionen Mark betragen.

Vergleicht man die vorläufigen Hauptzahlen des Außenhandels mit denen der früheren Jahre, so ergibt sich folgende Zusammenstellung in Millionen Mark:

	Einführung	Ausfuhr
1904 . . .	6864	5316
1903 . . .	6321	5190
1902 . . .	5806	4818
1901 . . .	5710	4518
1900 . . .	6048	4758
1899 . . .	5784	4888
1898 . . .	5440	4011
1894 . . .	4286	8051

Hierdurch hat sich gegenüber dem Jahre 1903 die Einführung um 542 Millionen Mark, oder 8,6 p.C., die Ausfuhr nur um 186 Millionen Mark, oder 3,6 p.C., erhöht. Die Einführung ist also, wie schon im Vorjahr, viel stärker gestiegen als die Ausfuhr. Dies ist aber in beiden Jahren zum nicht geringen Teil mit auf die Steigerung der Edelmetallausfuhr und das Sinken der Edelmetallaufnahme zurückzuführen. Es sind nämlich im Jahre 1904 für 500 Millionen Mark Edelmetalle eingeführt gegen 318 Millionen Mark im Jahre 1903 und 174 Millionen Mark i. J. 1902, dagegen ausgeführt nur 98 Millionen gegen 116 und 135 Millionen Mark. Läßt man die Edelmetallbewegung außer Betracht, so betrug die Einführung 6864 Millionen Mark gegen 6008 im Jahre 1903, die Ausfuhr 5228 gegen 5015 Millionen Mark. Die Einführung ist also um 861 Millionen Mark, oder 6,0 p.C., die Ausfuhr um 208 Millionen Mark, oder 4,0 p.C., gestiegen. In den letzten 10 Jahren hat nach obiger Tabelle die Einführung um 1508, die Ausfuhr um 1208 Millionen Mark zugenommen, so daß der Wert unseres Außenhandels eine

Steigerung von fast 2½ Milliarden Mark erfahren hat. Ordnet man die Wertzahlen des Außenhandels, unter Einschluß der Edelmetalle, die sich nicht aussondern lassen, nach den einzelnen Erdteilen, so ergibt sich folgende Tabelle:

Einführung (in 1000 Mark):

	1904	1903	1902	1901
Insgesamt . . .	6 864 265	6 821 146	5 805 776	5 710 888
darunter aus:				
Europa . . .	4 296 514	3 987 892	3 617 708	3 481 565
Amerika . . .	1 704 899	1 589 198	1 477 590	1 592 620
Asien . . .	497 804	438 882	417 962	392 900
Afrika . . .	209 793	180 029	164 161	126 263
Australien . . .	150 208	126 068	122 661	111 283

Ausfuhr (in 1000 Mark):

	1904	1903	1902	1901
Insgesamt . . .	5 815 579	5 180 271	4 812 888	4 512 646
darunter aus:				
Europa . . .	4 051 904	3 967 981	3 766 657	3 551 440
Amerika . . .	886 995	772 148	703 509	623 214
Asien . . .	260 010	281 718	202 899	210 388
Afrika . . .	106 858	102 005	91 808	71 080
Australien . . .	51 817	46 582	47 214	54 666

An der Zunahme der Einführung ist hinsichtlich Europa mit 809 (1903 mit 270), Amerika mit 122 (106), Asien mit 58 (21), Afrika mit 30 (16) und Australien mit 24 (8) Millionen Mark deutlich, die Steigerung war also relativ bei den anderen Erdteilen weit erheblicher als bei Europa. Die Zunahme der Ausfuhr verteilt sich auf 84 (1903: 201) Millionen Mark auf Europa, 65 (70) Millionen auf Amerika, 28 (29) Millionen auf Asien, 5 (10) Millionen auf Afrika und 5 (1) Millionen auf Australien. Der Handelsverteiler mit Asien zeigt also trotz des ostasiatischen Krieges in der Einführung wie in der Ausfuhr eine verhältnismäßig sehr starke Steigerung.

Die Einführung nach Deutschland verteilt sich auf die einzelnen Handelsbezügländer folgendermaßen in 1000 Mark:

	1904	1903	1902	1901
England . . .	961 583	888 499	610 640	657 805
Vereinigte Staaten von Amerika . . .	948 779	948 425	911 069	1 042 125
Rußland . . .	818 699	826 252	760 886	716 154
Österreich-Ungarn . . .	781 695	764 868	719 645	698 262
Spanien . . .	886 588	270 618	201 707	200 769
Brasilien . . .	294 883	285 177	214 450	197 198
Belgien . . .	288 486	207 895	196 700	186 490
Niederlande . . .	220 931	194 248	206 078	203 840
Italien . . .	191 876	200 088	192 485	182 580
Schweiz . . .	180 548	171 828	168 715	154 188
Brasilien . . .	156 695	182 082	118 557	113 885
Brit. Australien . . .	146 552	120 088	120 171	107 858
Chile . . .	112 760	95 716	112 988	100 672
Schweden . . .	99 870	90 107	80 490	84 291
Niederl.-Indien . . .	99 888	92 288	90 864	94 749
Spanien . . .	99 826	87 742	74 895	78 847
Dänemark . . .	95 036	77 284	74 725	68 829
Rumänien . . .	64 899	63 440	84 199	47 848
Ägypten . . .	68 280	57 060	45 648	40 580
China . . .	39 452	34 796	55 124	44 555
Japan . . .	21 008	21 662	17 781	19 805

Die Vereinigten Staaten haben also ihren ersten Platz unter den Einführländern, den sie 1895 innehatten, an England zurückgeben müssen, das zeitweise weit zurückgeblieben war. Allerdings spielt bei der Zunahme der Einführung aus England der Goldimport eine bedeutende Rolle, der im Jahre 1904 1218,45 M. betragen hat gegen 811,88 i. J. 1903 und 122,89 i. J. 1902. Daß die Einführung aus den Vereinigten Staaten sich nur unbedeutend erhöht hat, ist auf den Rückgang der Getreideeinführung zurückzuführen. Die Einführung aus den im Kriege befindlichen Mächten Rußland und Japan ist gesunken, aber nicht erheblich. Der Rückgang der Einführung aus Österreich-Ungarn hängt mit der dortigen schlechten Ernte zusammen, ebenso wohl auch der der Einführung aus Italien. An der starken Steigerung der Einführung aus Frankreich und aus Australien ist der Goldimport nicht unbedeutlich beteiligt. Zu beachten ist die erhebliche Zunahme der Einführung aus Dänemark und aus den Südamerikanischen Staaten Argentinien, Brasilien und Chile.

Für die Ausfuhr aus Deutschland lassen sich folgende Zahlen feststellen. Es erhielten sich folgende Zahlen in 1000 Mark:

	1904	1903	1902	1901
England . . .	995 185	987 631	905 529	916 882
Österreich-Ungarn . . .	584 426	590 601	583 059	491 518
Vereinigte Staaten von Amerika . . .	498 055	469 237	449 194	385 789
Niederlande . . .	420 035	418 422	398 680	379 004
Schweiz . . .	327 875	304 125	285 830	264 810
Rußland . . .	315 283	278 564	248 639	318 418
Belgien . . .	277 421	267 986	260 792	235 048
Frankreich . . .	274 806	271 947	253 178	249 902
Dänemark . . .	155 293	149 742	181 182	118 089
Schweden . . .	151 023	182 821	119 054	111 887
Italien . . .	146 005	186 082	129 892	127 242
Argentinien . . .	102 681	71 048	47 231	54 222
Britisch-Indien . . .	83 099	76 015	57 405	67 187
Norwegen . . .	67 615	62 743	61 845	65 033
Japan . . .	57 768	45 566	49 760	45 510
Brasilien . . .	56 610	51 865	48 831	55 474
Spanien . . .	56 089	58 167	55 793	50 087
Britisch-Australien . . .	50 239	44 760	45 509	52 226
Chile . . .	44 608	43 288	32 277	34 037
Rumänien . . .	41 979	37 606	49 469	33 006
Brit.-Nordamerika . . .	23 161	35 835	38 794	26 491

Die Ausfuhr nach Rußland hat also unter dem Druck der politischen Ereignisse um nicht weniger als 63 Millionen Mark abgenommen, während die nach Japan um 12 Millionen Mark gestiegen ist. Außer Rußland zeigen nach der Tabelle nur noch Spanien und vornehmlich Britisch-Nordamerika (Kanada), dieses infolge der Zollmagazinregeln, eine Abnahme im Bezug deutscher Werte. Auch die Ausfuhr nach Britisch-Südafrika ist stark (um 41,7 auf 20,5 Millionen Mark) zurückgegangen. Die Zunahme der Ausfuhr war am größten im Verkehr mit Österreich-Ungarn, der Schweiz, Schweden, Argentinien und China.

unserer Partie am nächsten Sonntag — Ach! Ach! Ach! Ach! — Frau Frida kam gerade vorbei — und wir grüßten sie noch — Ach! Ach! Ach! obwohl ich das alte Fell nicht ausstehen kann — gib mir ein Glas Wasser! Frida steht hinaus und bringt den Trant, den der Leidende unter schwersten Ausrufen hinuntergeschüttet.

Nachher bot mir Frenzel noch eine Zigarette an. Ach! Ach! Ach! — und wir scherzen noch mit einer Zigarette unter den Kopf — Ach! Ach! Ach! — und wir scherzen noch mit einer Zigarette — leg mir noch ein Kissen unter den Kopf — Frida macht sich sofort daran, den lieben Kranken besser zu betten. — Und mit einem male hören wir dutzen — Ach! Ach! Ach! und bei Hansens Hotel kommt ein Automobil angefahren — es fuhr wie ein Kurierzug — Ach! Ach! Ach! und ehe ich noch reicht zur Belebung gekommen war, ist es bei uns. Ach! Ach! Ach! Ach!

Frau Frida ist halbtot. Sie steht im Gelse, wie das schwedische Unglück ihren Emil erschafft, niederkniet und mit seinen Händen über den Leib des Unschuldigen gebeugt. Und in Erinnerung an die schreckliche Stunde kniet und zieht der arme Verwundete auf seinem Schmerzenslager und vermag kein Wort weiter zu sprechen, so daß es seinem Weibe durch das Herz schnürt. Nur mit aller Kraft kann Frida es zwingen, daß sie nicht laut ausschließend niedersinkt.

Da geht die Tür auf. Hanne bringt den alten, treuen Hanssarzi. Frida flüzt ihm entgegen und ergäßt ihm in wässrigen Worten, was sie weiß. „Nun, nur ruhig, Kindchen!“ sagt der Alte begütigend. „Vorrest wollen wir einmal sehen, was denn geschehen ist.“

Und Emil schreit, daß es zum Erbarmen ist. Der liebe hat der Arzt mit schönem Hand die Glieder des Kranken betastet. Er fragt jedesmal, ob es schmerzt, und es schmerzt an allen Stellen. Der ganze Leib muß zerbrochen sein!, denkt Frida und nun sieht sie auch, wie der Doktor seinen grauen Kopf bedenkt schüttelt.

„Na, nun erzählst du mir erst noch einmal, wie es gekommen ist“, spricht er zum Kranken, und nach vielen Achzeiten beginnt dieser seine Geschichte von neuem. „Und ehe ich zur Belebung kommen konnte, war das Automobil bei uns. Ach! Ach! Ach! Oh! Oh! Gerade — Ach! Ach! — hatte ich — Ach! Ach! noch Zeit — mit Frenzel befiehlt zu springen, da sauste es an uns vorüber — Ach! Ach! Ach!“

„Was?“ rastet da erregt Frau Frida. „Du bist gar nicht überfahren worden?“

„Nein,“ lächelt Emil, „aber beinahe, so dicht ging es an uns vorbei.“

In Frau Frida steigt etwas wie Zorn auf. Ueber des Doktors Gesicht zuckt es ganz eigenartig. „Der Mann hat einen Nervenzucke erlitten. Nur die größte Schonung kann ihm darüber hinwegheilen. Er muß sofort ins Bett und darf vor vier Wochen nicht heraus.“

Aber Doktor! rief lachend das Eheleib, „Sie haben doch gefragt, er muß vier Wochen liegen.“

Da sagte der Doktor: „Ich habe ihm etwas unterschrieben und wenn er jetzt schon wieder ein Mann geworden ist, dann ist er ja auch heute schon heil.“

Wieder lachte der Eheleib, „Guten Morgen allseit.“

Was die Kutschner über ihre Arbeitsverhältnisse sagen!*

II.

V.: Wie denken Sie, daß man das einrichten könnte, daß ein oder mehrere Sonntage für die Kutschner freigeben werden? Wiehe sich das überhaupt durchführen? — Sehr wohl ließe sich das durchführen. — Das heißt unter Berücksicht auf den Verdienst? — Der wird uns ja sowieso entzogen. — Nein, ich meine nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei dem Unternehmer; der kann ja dann die Wagen nicht fahren lassen. — Er kann ja einen Reservetischler halten, mein Herr will aber nichts von Reservetischlern wissen. Er sagt, wenn Sie zu Hause bleiben wollen, schön. Er ist ja in der Weise lösbar, wohl auch darum, weil er seine Pferde dann zu irgend etwas anderem gebrauchen kann. Für die Pferde wäre es auch nicht schlecht, wenn sie einmal einen Tag Ruhe hätten. — Sie wollen damit sagen, daß es den Interessen des Unternehmers entsprechen würde, wenn er auf einen Sonntag verzichtet, weil das Pferd dadurch geschont wird? — Sehr richtig. — Wir verlangen ja bloss einen Sonntag im Monat. — Alle vier Wochen? — Ja.

M. Crimborn: Wer liefert Ihnen die Uniform und den weißen Hut? — Das ist alles unser Eigentum.

V.: Was kostet das? — Der Mantel 60 Pf., der Rock 20 Pf., die Weste 5 Pf., der Hut 4,50 Pf. Den Mantel kann man ungefähr 5 Jahre gebrauchen, das macht also alle Jahre 12 Pf., der Rock 3 Jahre, das macht 7 Pf., die Weste kann man 2 Jahre gebrauchen, also 2,50 Pf., und alle 2 Jahre braucht man einen neuen Hut, das macht 2,25 Pf. das Jahr, wenn man entsprechend als ausständiger Mensch dastehen will. Das macht alle Jahre 24 Pf. bloss für die Oberbekleidung. Dabei rechnet ich noch nicht die Siesel usw. Außerdem geht von unserem Verdienst alles ab, was uns der Herr nicht liefert: Petroleum, Puzzzeug, Buchläden, Schenkelzeug; alle vier Wochen müssen wir die Wagen schenken. Das muß alles von uns geliefert werden. Das geht von diesen 3,60 Pf. Verdienst ab. — Das ist für uns ganz interessant zu wissen, was Sie alles selbst beschaffen müssen. Was war das? — Petroleum zur Beleuchtung der Wagen müssen wir selbst kaufen, dann Puzzzeug, es muß alles davon sein, wenn die Herren vom Fuhrwezen kommen, und jeder ausständige Mensch steht darauf, dann muß der Wagen geschenscht werden. Das Del dazu liefert der Unternehmer, und das Puzzzeug, die Lappen, müssen wir selbst kaufen, und die Kleinigkeiten, die noch dazu kommen. Das wäre eigentlich Sache der Unternehmer, uns das zu liefern, denn er soll uns die Wagen gebrauchsfähig hinstellen. Wenn ich aber ohne Petroleum fortfaire, kann ich keine Lampe anzünden, und steck ich keine Lampe an, so schreibt mich der Schuhmann auf. Ich hätte noch eine Bemerkung. Herr Thien sagte, daß jeder Kutschner Sonntags den Stallenteilen 10 Pf. gibt. Das ist eine richtige Erziehung, die von den Stallenteilen ausgeht. Den Stallenteilen kann man das nicht verbieten, daß sie das herauspressen, aber das ist der Unternehmer hinstellt und darauf drängt. — V.

Meine Herren, das ist Tatsache. Der Unternehmer sollte seine Stallenteile so besolden, daß sie diese 10 Pf. nicht brauchen. Aber in manchen Betrieben ist es so, wie unsere Vertrauensmänner berichten, daß, wenn die Stallenteile nicht die Pferde tragen, sie dann die Sachen nicht machen. — V.: Ich kann nur konstatieren, daß Herr Thien nicht gesagt hat, daß er seine Leute dazu drängt. — Nein, er hat bloss gesagt, daß der Kutschner geben auch noch 10 Pf. Ob er dazu drängt, daß sie das machen, weiß ich nicht. — Nach Ihrer Meinung müssen die Stallenteile sich deshalb so verhalten, weil der Lohn der Stallenteile nicht hoch genug ist. Ob die Stallenteile darauf verzichten würden, wenn der Lohn höher wäre, wissen Sie nich? — Herr Präsident, wenn ich höre, wenn man es nicht gibt, sagt er, ich habe noch keine Zeit gehabt, das Pferd zu putzen. Dann möchte ich inbetreff der verbleibenden Räume noch etwas bemerken. Herr Thien läßt vorhin aus, daß seine Leute einen schwäbischen Raum hätten mit elektrischem Licht und Feuerungsanlage. Ich bin der Meinung, daß, wo 20 Kutschner buntieren, wie bei uns draußen, es auch angebracht wäre, daß Aufleiterkunde wären. Das ist aber nicht der Fall. Es müßten sich die Leute mit einer elenden Reise, wo zwei, drei Wagen hineingeschoben werden, befähigen, und müssen sich mit den Sachen ab nach oben oder unten durch die Wagen durchschängeln und die Sachen hinlegen. Von Trotzen ist keine Rede. Bei nassen Wetter ist alles pitschen. Ja, wohin dann? Da führt man dann damit nach Hause und hängt es in die Stube. Was das für einen unangenehmen Geruch gibt, davon können Sie sich einen Begriff machen: Also da muß jemand gehasst werden, auch in häuslicher Einsicht. Wenn die Sachen da die Nacht hängen, und man zieht sie den nächsten Tag wieder an, so ist es ja eckatisch, daß man nicht geholt bleiben kann, wenn das nasse Zeug auf den Körper kommt. Darum deprimieren sich die Unternehmer nicht. Wer die Mängel kritisiert, sieht eins hinaus.

M. v. Bodman: Sie sagten vorhin, es käme auch eine Arbeitszeit von 24 bis 36 Stunden vor. — Ja, wohl. — Aber nicht in Ihrem Betriebe? — Jawohl, auch in meinem Betriebe. — Aber nicht bei Ihnen? — Ich mir ist es auch der Fall gewesen. — Wollen Sie uns nicht darüber etwas sagen, wie Sie das verhält? — Ja, meine Herren, wie soll ich erklären, wie ich das verhält. Der Kutschner kommt abends nach Hause und

sagt, ich möchte ausspannen, er sährt aber doch wieder los. Am andern Morgen um 7, 8 Uhr ist er wieder da. Es wird eben abgepult, und dann fährt man gleich wieder herunter. Dadurch kommt eine 36 stündige Arbeitszeit heraus. Andere Kollegen wieder, die an dem Tage zu Hause bleiben wollen, sagen: ich bleibe zu Hause. Ich bin der Meinung, daß jemand zu Hause bleiben sollte, wenn er Tag und Nacht erst vorher gefahren ist, denn er ist dann doch physisch so herunter, daß er den andern Tag nicht etwas vornehmen kann. Wenn er um 8, 9 Uhr fertig ist und nach Hause kommt und seine Suppe ist, so ist er um 11 Uhr er müd, dann schlält er ein. Und dann müssen wir überlegen, daß, wer 12 Stunden auf dem Posten ist, physisch noch in diesem Zustande ist, als wenn er 24 bis 36 Stunden im Dienst gewesen ist. Bleibet Unfälle kommen vor, wo nachher nachgewiesen werden kann, daß übermäßig lange Arbeitszeit daran schuld war. — V.: Also es kommt vor, daß Tagesschiffer noch als Nachtschiffer fahren und den nächsten Tag auch wieder als Tagesschiffer? — Sehr richtig. — Das kann manche doch freiwillig? — Manchmal wird der Kutschner auch dazu gedrängt.

M. Neumann: Sie haben eben erzählt, daß es im allgemeinen ist. Ist es bei Ihnen nun schon vorgekommen, daß Sie gezwungen sind, nachts zu fahren? — Nein. — Ich sehe also fest, daß bei Ihnen selbst ein beratlicher Stand noch nicht vorgekommen ist. Von irgendwo habe ich nichts gesagt, aber es wird gelautet: na, Freindom, so und so, jetzt sieht die Sache schlecht, nun kannst du Jahren. — Ist Ihnen das schon selbst einmal in Ihrem Berufe als Droschkenfahrer begegnet? — Nein, mir selbst nicht, aber es kommen die Fälle vor. Ist es Ihnen in Ihrem Geschäft schon bei anderen Kutschern begegnet, daß der Kutschert einen gewissen Zwang ausgeübt hat, daß ein Mann, der am Tage gefahren hat, nun auch noch die Nacht durchfahren hat, und trotzdem am folgenden Tage wieder als Tagesschiffer fungieren müßte? — Ja, ja. — In Ihrem Geschäft ist das vorgekommen? — Wo ich jetzt Jahre nicht, aber ich habe erst in der vorigen Woche konstatiert, daß ein solcher Fall vorgekommen ist. — In einem anderen Geschäft? — In einem anderen Geschäft. — Von wen haben Sie das gehört? — In unserer Gewerkschaft bin ich zweiter Vorsitzender, da kommt ich in den Verhandlungen mit den Kollegen zusammen, und da wird uns das erzählt.

V.: M. G., ich bitte zunächst Herrn Klenig. Sie sind Kutschner in München, nicht wahr? — An.: Ja, Kutschner. — V.: Und zwar sind Sie Mitglied einer Organisation, einer Gewerkschaft? — An.: Ja, beim Christlich-Socialen Verband. — V.: In welcher Art von Betrieb sind Sie beschäftigt? Ist es ein reiner Droschkenbetrieb? — An.: Einpänner und Zweispänner. Was überhaupt Droschken anbelangt, so ist es der größte Betrieb in München. — V.: Ist es Kutschner- oder Droschkenjuhrwerk? — An.: Es sind Droschken- und Zweispänner. — V.: Also ein anderer Betrieb ist nicht mit dem Geschäft verbunden? — An.: Nein, gar nicht. — V.: Wieder Personen sind in dem Betrieb tätig? — An.: Es sind 22, 23, auch 24 Personen mit den Stallenteilen. — V.: Wieder Stallenteile sind das? — An.: Zwei meistens. — V.: Also einige 20 Kutschner und 2 Stallenteile. Sind darüber Personen, die unter 16 Jahren sind? — An.: Das kommt selten vor, hin und wieder wird auch ein Stallbursche mit 16 Jahren angenommen. — Sind augenscheinlich solche Leute da? — Nein, gegenwärtig ist leider unter 18 Jahren. — Sind Leute da, die im Hause des Arbeitgebers wohnen? — Ja, die Stallenteile. — Aber die Kutschner wohnen nicht dort? — Keltner von den Droschkenfahrern.

V.: Erzählen Sie einmal, wie es mit der Arbeitszeit für Sie als Kutschner besteht. Besteht ein Unterschied zwischen Tag- und Nachtdienst? — An.: Wir haben sogenannten Doppelbetrieb. Ich bin z. B. Tagesschiffer. Ich komme früh um $\frac{1}{2}$ Uhr und fahre abends 7 Uhr, $\frac{1}{2}$ Uhr. Um $\frac{1}{2}$ Uhr ist Stallzeit, die müssen die Pferde geputzt, und um $\frac{1}{2}$, 7 Uhr angespannt werden. Wenn wir nach Hause kommen, brauchen wir nichts mehr zu tun, als die Pferde abzuschirren. Das andere besorgen die Stallenteile. — Was haben Sie morgens zu tun? — Das Pferd zu putzen, Wagen und Geschirr zu reinigen. — Pferde duschen auch? — Das müssen wir selbst besorgen. — Wachen das nicht die Stallenteile? — Nein. — Wann haben Sie Mittagspause? — Bestimmte Pausen haben wir nicht. — Kommen Sie nicht mittags zurück zum Pferdebesen? — An.: Wir kommen mittags zurück zum Pferdebesen und gehen auch gleich wieder. Es steht uns aber frei, wenn man verhext ist und in nächster Nähe wohnt, zum Essen nach Hause zu gehen. Wer nicht in allernächster Nähe wohnt, ist natürlich auf das Wirtshaus angewiesen. Er kommt gleich wieder um und fährt auf seinen Standplatz und ist dort. Natürlich führt das zu Schwierigkeiten mit der Polizei, weil die Polizei vorholtet, daß kein Kutschner von seinem Fuhrwerk weggehen darf. Ist das die übliche Arbeitszeit, die Sie geschäftlich haben, von $\frac{1}{2}$ Uhr bis $\frac{1}{2}$ Uhr? — Das ist für uns Tagesschiffer die normale Zeit, es kommt ja vor, daß einer einmal eine Fuhre bekommt, die etwas länger dauert. Über im Durchschnitt ist das die übliche Zeit.

V.: Wie steht es denn mit den Nachtschiffern? — An.: Die Nachtschiffer kommen abends um 6 Uhr, überlören sie haben ihr Pferd, wammen ein und fahren um $\frac{1}{2}$ Uhr ab, sie haben dieselbe Nummer wie die Tagesschiffer. Wenn wir das eine Pferd ausspannen, kommt ein anderes her. Der Nachtschiffer fährt bis früh 5, $\frac{1}{2}$ Uhr, und dann muß er mitfahren, den Wagen zu putzen. Dann hat er von $\frac{1}{2}$ Uhr an frei, kann auf dem Geschäft forschen und bis abends um 6, $\frac{1}{2}$ Uhr wegbleiben. — V.: Die Wagen wechseln also immer nur den Kutschner? — An.: Ja. Dieselbe Nummer wird in meinem Geschäft von zwei Kutschern gefahren.

V.: Wann darf die Stallenteile zu arbeiten? — Von 5 Uhr und dann abwechselnd alle 3, 4 Tage muß einer in der Nacht dableiben. Für gewöhnlich dauert es wie lange? — An.: Bis 7 Uhr abends. — Was und dann gibt es die sogenannten Einspännernummern,

haben die Stallenteile denn für Pausen? — An.: Die haben etwa eine Stunde, natürlich, wenn kein Fuhrwerk ankommt. Das regelt sich nach dem Dienste. Es stehen auch seine Pausen? — Nein. — Haben die Stallenteile vormittags eine Pause? — An.: Es ist nichts festgelegt. Wenn sich einmal einer wegschleichen will auf eine Bierstube oder halbe Stunde kann er weg natürlich; unangenehm ist es immer für die Leute, man muß so etwas immer hinterherlaufen. — Haben diese Stallenteile, die ja beim Arbeitgeber wohnen, nicht wenigstens jede Ausgezeigten an irgend einem Tag in der Woche? — Nein, gar nicht, das ganze Jahr nicht. — Wie ist es Sonntags? — Sonntag gibt es überhaupt nicht.

V.: Sie wollen damit sagen, es ist an Sonntagen der selbe Dienst wie in der Woche? — Einen bestimmten freien Tag gibt es in München überhaupt nicht. Es hängt von dem guten Willen des Herrn ab. — V.: Ist denn bei Ihnen viel zu tun im Droschkenfuhrwesen? — An.: Das kommt ja auf die Jahreszeit an. Im Winter hängt es sehr von der Witterung ab, und im Frühjahr ist an Sonntagen bei gutem Wetter viel, wenn das Wetter schlecht ist, weniger zu tun als an jedem Werktag. — V.: Sie haben aber doch für bestimmte Teile des Jahres den Sonntag für einen sehr wichtigen Tag? — An.: Ja, z. B. im Frühjahr und Spätherbst, wenn schöne Tage sind, an denen die Leute kleine Spazierfahrten unternehmen; aber im Hochsommer und in der Feierabendzeit gehört der Sonntag nicht zu den besten. — Also hoch scheinen Sie die Sonntagsfahrten nicht einzuschätzen? — Nein, es gleicht sich im allgemeinen aus, so daß es auf dasselbe herauskommt, ob es Sommer oder Werktag ist.

M. Neumann: Haben Sie in München erfahren, daß jemand, wie uns vorhin von einem Herrn gesagt wurde, gezwungen wird, nachdem er den Tag über Fahrten gehabt hat, auch nachts zu fahren? — An.: Das bringt unser Prozentsystem mit sich. Das von die Kutschner; es sind manche dabei, die es aus eigenem Willen tun, um mehr Prozente für sich zu verdienen. — M. Neumann: Aber gezwungen wird keiner? — An.: Direkt kann es der Herr ja nicht verlangen, weil er bestreit werden könnte, wenn er die Leute zu sehr überanstrengt. Aber im großen ganzen wird ja der Betrieb nicht überall so geführt, wie in dem Geschäft, in dem ich jetzt arbeite. Ich hätte über die Betriebe in München viel zu erklären.

V.: Ja, erläutern Sie einmal. — An.: In München haben wir 405 Einzählernummern, davon sind 196 Einzelbetriebe, in denen der Betreiber auch Leiter des Betriebes ist, und dann kommen 104 Gefallen, welche als sogenannte Tagesschiffer in Betracht haben, die Stallzeit mit eingerechnet. 105 Gefallen haben eine Stallzeit einschließlich der Stallzeit von 16–18 Stunden und darüber. 60 bis 70 Gefallen sind in Geschäften, in welchen der sogenannte Doppelbetrieb eingeführt ist. Diese haben eine Dienstzeit von nicht unter 18 Stunden. — V.: Ja, woher wissen Sie das alles? — An.: In einer kleinen Stadt, wo es bloss 400 Droschken gibt, steht man doch jeden Kutschert saßen und weiß doch genau, wie in jedem Geschäft gearbeitet wird. — V.: In einem Geschäft kommen die Kutschner um 10 oder $\frac{1}{2}$ Uhr früh an und fahren bis in der Frühe um 4 Uhr; im Karneval wird es auch 6, 7 Uhr, bis sie nach Hause kommen. Die haben kein Pferd zu putzen, keinen Wagen zu richten und nichts. Da wird ihnen aber so und soviel von ihrem Herrn für diese Stallarbeiten, für das Wagenputzen, vom Wochenlohn abgezogen.

M. Dr. Fischer: Wie ist es denn am andern Tage? — An.: Da müssen Sie gerade so kommen. Das ist gleich. — M. Dr. Fischer: Auch wieder von 10 Uhr früh bis 1 Uhr früh? — An.: Alle Tage von 10 bis 1 Uhr in der Karnevalszeit und im Sommer von 10 bis 2 Uhr nachts. — V.: Das wären 18 Stunden. Das ist aber Ihnen nicht der Fall? — An.: Ich arbeite in einem Geschäft mit Doppelbetrieb, das ist ein Unterschied. Da gibt es die Nachtschiffer. Bei einem Einzelbetrieb, der mit einer einzigen Nummer den Nachtdienst leitet, ist es auch wieder anders. Der spannt um 4 Uhr morgens auf und fährt mit einem Pferd bis $\frac{1}{2}$ Uhr abends. Dann spaut er um und holt sich das zweite Pferd und fährt damit bis 4, 5 Uhr morgens, in der Karnevalszeit auch bis 6 Uhr. — V.: Mir schien es, als ob das freiwillig wäre? — An.: Das ist nicht der Fall. Es wird von dem Herrn verlangt. — V.: Über nur in der Karnevalszeit, in außergewöhnlichen Zeiten? — An.: Ja. — V.: Und sonst außer der Karnevalszeit fahren diese sogenannten Tag- und Nachtschiffer von 11, $\frac{1}{2}$ Uhr bis früh 2 Uhr? — An.: Bis 2 Uhr, es wird auch 3 Uhr, je nachdem sie fahren haben. Die Tagesschiffer, die keinen Doppelbetrieb haben, spannen um 6 Uhr an und fahren bis nachts um 9 Uhr mit einer einzigen Nummer und müssen in der Frühe um 5 Uhr zur Stelle sein.

M. Dr. Fischer: Das wäre aber eine viel größere Arbeitszeit als in Berlin? — An.: Ja, bei uns in München ist unter den Droschkennummern die Arbeitszeit sehr verschieden eingeteilt. — V.: Das ist umso merkwürdiger, als nach den ersten Erhebungen, die wir angefertigt haben, sind als in Norddeutschland eigentlich die Verhältnisse ähnlich sind als in Süddeutschland. Nach Ihrer Darstellung sind Sie unglücklich? — An.: Gleich wie die Parameter und das Prozentsystem haben, hat sich die Arbeitszeit verändert. Gar mancher sagt sich, ich arbeite mehr und habe mehr. Wenn ein Kutschner weniger Glück hat, wird er von dem Herrn angefordert: Du, der andere hat紹dienst verdient, wo warst du? Oft du seinem Vergnügen nachgegangen oder ins Wirtshaus gegangen? — V.: Können Sie dann auch jeden Tag entlassen werden? — Ja, wir haben keine Entlassungsfreiheit. M. Wollenskuhr: Ich möchte fragen, ob die Droschken durchschnittlich so besetzt sind, daß, wenn eine längere Arbeitszeit wäre, immer noch Droschken vorhanden wären, also die Wartezeit wäre, immer noch Droschken genug auf dem Platz. — An.: Ja, es wären immer Droschken genug auf dem Platz, und dann gibt es die sogenannten Einzählernummern,

* Zeichenerklärung: V. = Vorsitzender, St. V. = Stellvertretender Vorsitzender, M. = Mitglied des Vereins für Arbeitsstatistik, K. = Kommissar, Ag. = Arbeitgeber, An. = Arbeitnehmer.

die durch die Besitzer selbst geleitet werden, das sind sowieso schon 190, und durch den Doppelbetrieb laufen unsere Nummern Tag und Nacht, und dann gibt es Fuhrer, die ihre Nummern durch Knechte leiten lassen und den sogenannten Droschkenbetrieb mit einem Knecht ausnutzen. — M. Mollenbush: Sie haben mich, glaube ich, nicht ganz verstanden. Die Droschen stehen doch auch auf einem bestimmten Stand? — An.: Ja. — M. Mollenbush: Nun frage ich, ob der Erfahrung gemäß durchschnittlich eine recht lange Wartezeit für die Kuscher eintritt, so daß, wenn die Dienstzeit abgelaufen wäre, also weniger Droschen zu haben wären? — An.: Jederzeit wären Droschen genug zu haben.

M. v. Bodman: Was nennen Sie die Karnevalszeit? — An.: Die Zeit von Heilige drei Könige bis Faschingstag. — M. v. Bodman: Also diese ganzen Wochen? — An.: Genau. V. dauert es 9 Wochen.

M. Dr. Fischer: Herr Präsident, die Ausflusperson bezieht sich immer auf das Prozentenstet. Vielleicht würde es mir empfehlen, daß wir jetzt gleich einmal etwas über die Löhne des Herrn hören, da er uns sagt, wie seine Lohnverhältnisse sind und wie sich das Prozentenstet gestaltet, weil er immer sagt, das Prozentenstet ist schuld, daß wir jetzt die lange Arbeitszeit haben.

V.: Wie werden Sie denn gelohnt? — An.: Ich komme mit meinen Prozentsätzen, wenn ich genau rechne, auch 3,20 M. — V.: Wie sind denn die Prozentsätze verhältnißig? — An.: Die Kuscher, die um 10 Uhr austspannen und bis 14 Uhr Ruhe haben, die ihr Pferd und ihren Wagen nicht zu reinigen brauchen, verdienen etwas mehr, haben aber auch längere Arbeitszeit. Es sind manche dabei, hauptsächlich junge Leute, die das durchaus können. Aber wenn einer ein alter Mann ist, dann er nicht mehr so lange auf dem Posten sitzt.

V.: Wie wollen vor allen Dingen einmal hören, wie werden Sie gelohnt? — An.: Einem seien Lohn?

An.: Ja, 1 M. und 20 Pf. täglich. — V.: Das macht für Sie vielleicht aus? — An.: Das macht für mich 2 M. 20 Pf. aus. — V.: Es gibt aber Leute, die mehr verdienen, wenn sie länger arbeiten? — An.:

Wenn sie länger arbeiten, verdienen sie mehr. Ich habe auch schon den Nachtdienst ausgebildet vor 5 Jahren, da habe ich mehr verdient. Aber wenn man Tag und Nacht so auf dem Platz zubringen muß, hat man auch viel mehr Ausgaben. Wenn das Jahr um ist, gleich es sich aus. — V.: Wissen Sie auch, wie vorher erwähnt worden ist, den Stellenen etwas abgeben? — An.: Den Stellenen wird pro Woche 1 M. Stalldienst gegeben für Pferdeeinheiten, Auskünften und kleine Dienstleistungen.

V.: Wer zieht das ab? — An.: Der Arbeitgeber.

V.: Diese eine Marke steht in dem Verlusten drin?

An.: Die steht in dem Prozentenverlusten drin. Und denen, die um 10 Uhr austspannen und nichts mit Pferd und Wagen zu tun haben, wird mehr abgezogen. Es sind Leute dabei, denen 2,50 M. abgezogen werden, weil der Herr sagt: du kommst eher heraus und künftig dir mehr Prozente verdienen und mir auch mehr Einkommen bringen.

V.: Ist das auch so? — An.: Das ist so. — V.: Sie halten das nicht für unbedeutend. — An.: Nein, keineswegs. — V.: Wie ist es mit dem Anzug?

An.: Die müssen wir selbst schaffen. Malsch- und Pulzeug und Lütre und das Plakatwörtergeld müssen wir zaubern und im Sommer die Wasserträger. Uns werden immer die Trintgelder vorgehalten. Es heißt: das kommt ihr leicht von den Trintgeldern herstellen. Das ist ja richtig, daß das Trintgeld oft ganz gut ist, aber wenn die Zelten stehlen sind, ist es auch gering.

V.: Was macht das Trintgeld überhaupt aus? — An.: Oft bekommt man 60—70 Pf. am Tage und jetzt hat es für mich auch Tage geben, an denen ich 8, 9, 4 Tage lang nur 10—20 Pf. verdient habe, so daß die Einnahme durch die Ausgabe für den Plakatwörter wieder aufgehoben war.

M. Neumann: Sind die Trintgelder in der Karnevalszeit nicht höher? — An.: Ja, natürlich, da bekommt man schlechter auch hin und wieder etwas mehr. Das kommt ganz auf die Fahrt an. Wenn ich z. B. einen Fahrgärtner bekomme, der mich 3, 4 Stunden lang behält und mit nächster 20 Pf. identifiziert, dann macht das nicht viel aus. Aber wenn ich recht viele Einzelfaahrten bekomme, und es fallen hier 10 Pf. und die 10 Pf., dann kann das natürlich. Es kommt ja auf das Fuhrwerk an. So ist es auch im Sommer. Wenn ich eine Spazierfahrt mache und brauche dafür den halben Tag und der Herr schenkt mir nur 20, 30 Pf., dann bin ich im Nachteil.

M. Dr. Fischer: Die Durchschnittsergebnisse der Droschen ist nach Ihrer Angabe 11 M. Sie sagen, Sie stehen sich auf 3,20 M. Davon ist 1 M. fester Lohn und 2,20 M. sind 20 Pf. der Einnahme. In Berlin wurden 9—10 M. als Einnahme angegeben.

V.: Wann rechnen Sie mit dem Arbeitgeber ab? — An.: Alle Woche. Es wird vom Taxameter alle Tage in der Früh abgelesen. Wenn die Woche zu Ende ist, werden die 7 Tage zusammengezählt und dann werden abgerechnet: 7 M. und die Prozente. — V.: Behalten Sie das 1 M. lange bei? — An.: Was ich versteht habe, was der Taxameter anzeigt, wird aller Tage in der Früh bei Herrn abgeliefert. — V.: Sind Strafgelder bei Ihnen üblich? — An.: Natürlich, das hat man immer zu gewartigen, weil wir stets angebieten sind, daß wir auf dem Platz bleiben. — V.: Nein, ich meine, Strafgelder an den Besitzer? — An.: Nein, außer wenn nachgewiesen wird, daß einer selbst etwas verfehlte hat, ein Fenster eingeschlagen oder eine Laterne zerstört, dann sagt der Herr: Ja, du mußt mir die Sache bezahlen.

V.: Das ist keine Strafe, sondern nur Entschädigung. — An.: Sonst haben wir keine Strafen.

V.: Wie ist es mit den gesundheitlichen Verhältnissen? Haben Sie schon einmal bemerkt, daß Ihre Täglichkeit als Kuscher Ihnen an Ihrer Gesundheit geschadet hat?

An.: Ich bin erst 7 Jahre im Geschäft, da habe ich noch nichts bemerkt. Ich bin aber auch erst 33 Jahre

alt. — V.: Haben Ihre Kollegen etwas bemerkt? — An.: Alle Leute bemerken ja sehr viel Rheumatismus; es ist selten einer, der ganz unberührt ausgeht. Es gibt ja Ausnahmen, aber die meisten sind, wenn sie in die Jahre kommen, mit Rheumatismus und ähnlichen Leiden behaftet.

Die Zugleistung des Pferdes.

Unter der Zugleistung des Pferdes versteht man die Wagenlast (b. d. h. die Gesamtlast des Wagens und dessen Belastung), die ein Pferd unter bestimmten Verhältnissen noch gut zu ziehen vermag, oder aber, was dasselbe ist, den Grad der Schwierigkeit, den das ziehen einer bestimmten Last unter bestimmten Verhältnissen einem Pferde verursacht. Wie leicht erschlich ist die Zugleistung eines Pferdes von den verschiedenartigsten Bedingungen abhängig. Zunächst natürlich von der Kraft des Pferdes in zweiter Linie von seiner Schwere. Die Schwere des Pferdes ist nicht mit der Kraft desselben zu verwechseln, man fogt nicht einmal mit unbedingter Sicherheit als Maßstab für leichter angenommen werden, da das schwere Pferd durchaus noch nicht das kräftigste und leistungsfähigste zu sein braucht, vielmehr Rasse, Schlag und Zuchtabhängig von der Größe des Pferdes dessen Zugleistung bestimmen. Geborene gleiche Rasse und Zuchtvoraussetzung wird von zwei Pferden das schwierigste stets als größere Zugleistung aufzuweisen, also eine größere Last als das andere zu ziehen vermögen oder aber beispielsweise auf ungünstigem Wege den Wagen noch gut ziehen können, auf dem das andere nur noch mit großer Anstrengung oder überhaupt nicht mehr vorwärts kann. Beim ziehen des Wagens steht das Pferd sein eigenes Gewicht als Gegengewicht gegen das Gewicht des Wagens ein, daher wird es leichter mit seiner Belastung um so eher bewältigen können, je größer sein Eigengewicht, je schwerer und massiger es also ist. Des Weiteren wird die Zugleistung des Pferdes bestimmt durch den Bau des Wagens und ist umso größer, je zweimässiger und leichter leichter gebaut ist und je geringer die Reibung der Räder an der Achse ist. Bei guter und regelmäßiger Schmierung, durch welche die Reibung vermindert wird, ist die Zugleistung des Pferdes größer als bei mangelhafter und vernachlässiger Belebung beeinflußt wird die Zugleistung des Pferdes durch die Fugen der Räder; je breiter diese sind, umso größer ist die Reibung der Räder am Boden und umso geringer ist die Zugleistung des Pferdes, je schmäler und umso größer ist diese. Doch gilt dies, wenn auch für die weiteren, so doch nicht für alle Wege und zwar nur für noch eingemachten festen Wege. Auf sandigen oder gar losigen Wegen sinkt das Rad bei schneller Fahrt tiefer als bei breiterer ein, hat daher auch einen größeren Widerstand zu überwinden, aus welchem Grunde auf solchen Wegen auch die Zugleistung des Pferdes bei breiterer Fahrt größer ist als bei schmalerer.

Am meisten wird die Zugleistung des Pferdes jedoch durch die Beschaffenheit des Weges bestimmt; sie ist umso größer je härter und fester der Boden ist, auf dem der Wagen fährt. Die größte Zugleistung vermag das Pferd auf harter trockener Kunstroute zu liefern, also etwa auf gleichmäßigem Steinpflaster, das natürlich kein Dorfplaster sein darf. Ein gleich ungünstiges Resultat wird auch auf asphaltierter Straße erreicht, jedoch nur bei fester oder mäßig warmer Asphaltierung; in der Glühspitze des Hochsommers dagegen, durch die der Asphalt fast knebelt weich wird, wird die Zugleistung um ca. 25 Prozent herabgesetzt. Um 10 Prozent geringer als bei harter und trockener Kunstroute ist die Zugleistung des Pferdes auf (etwa infolge Erd- oder Bauarbeiten) tolliger Kunstroute, um 50 Prozent geringer auf hartem Lehm Boden. Eine Wagenlast, die also auf harter, trockener Kunstroute durch ein Pferd gerade noch bewältigt werden kann, braucht auf hartem Lehm Boden zwei Räder zur Fortbewegung. Noch wesentlich ungünstiger, nämlich um ca. 75 Prozent geringer als auf harter und trockener Kunstroute ist die Zugleistung auf den ebdigen Nebenwegen. Auf neugeschotterter Kunstroute beträgt die Zugleistung nur noch 15 Prozent der auf harter Kunstroute erzielten Leistung, und auf tiefem lockeren Sande sogar nur noch 10 Prozent. Hier wären also 10 Pferde für die Fortbewegung einer Wagenlast nötig, die auf ebdigen Kunstroute durch ein Pferd bewältigt werden kann.

Geöffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Breslau. Eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung von Kutschern aller Berufe fand am Sonntag, den 14. Mai, statt. Die Tagesordnung lautete: Die amtlichen Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse der Kutscher und ihre Folgen. Zu diesem Punkt hielt ein geijer Kollege das Referat, er beschreibt erst in kurzen Zügen die Verhältnisse der beseiteten Kutschern im Allgemeinen, die schlechten Lohnverhältnisse und die lange Arbeitszeit, dann auch auf die vielen Nebertretungen der Sonntagschule zu sprechen, welche sich die Herren trotz mehrfacher Belehrungen zu schulden kommen lassen, und meinte, daß auch die Kutschern einen großen Teil Schulden daran tragen. Der Referent verurteilte scharf die verwerfliche Handlungswelt des Herrn Joseph Bol & Co. wegen der Entlassung des Kollegen Hermann Zimmer 2, weil er auf dem statutären Amt wahrheitsgetreue Aussagen gemacht.

Auch Herr Schneider als Vertreter der Arbeitgeber unterlegte Kutscher einer verdienten Kritik. Er zweifelte, daß Herr Schneider ja wahrheitsgetreut ausgefragt hat als Zimmer. Herr Schneider kennt bei den Kutschern keine Betriebskrankheiten, meint auch, die Arbeitszeit von früh 5 Uhr bis abends 8 Uhr sei nicht zu lang.

Zum Schluß forderte Redner die Versammelten auf, sich alle dem Verbände anzuschließen, da doch nur durch

dieses Zusammenhalten eine Besserung der Verhältnisse erzielt werden könne.

In der darauf folgenden Diskussion sprachen sich die Redner im Sinne des Referenten aus. Auch Herr Nienfeld als Arbeitgeber gab zu, daß die Kutscher unter 28 bis 24 M. Wochenlohn nicht auskommen könnten, Herr Nienfeld habe aber das Trintgeld besonders hervor, meinte, wenn die Kutscher etwas höhlicher wären, würden sie noch mehr verdienen. Die Kollegen wollten das Trintgeldwesen abschaffen und verlangen besseren Lohn.

Es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heute im Gewerkschaftshause tagende öffentliche Deutcher Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und wird dafür eintraten, daß bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse Platz greifen. Sie verurteilt die Handlungswelt Joseph Bol & Co. auf schärfste, kann sich auch nach dem Vorschlag des Herrn Schneider, mit einer 14 stündigen Arbeitszeit, nicht einverstanden erklären, hält vielmehr eine 10 stündige Arbeitszeit für ganz gut durchführbar.

Nach Schluß der Versammlung ließen sich mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen.

Charlottenburg. Am Sonntag, den 14. 5. 06 hielt die höchste Verwaltungsstelle eine Mitglieder-Versammlung ab. Zu seinem Referat hatte Genosse Hennig den "Rufensatz" genannt. Redner führte den Anwendenden in kurzen Zügen die industrielle sowie wirtschaftliche Lage vor Augen, kennzeichnete ferner die Haushaltarbeit, welche aber durch sehr schlechte Bezahlung sie eines guten Rufes erfreuen könnte, auf dem das andere nur noch mit propter Anstrengung oder überhaupt nicht mehr vorwärts kann. Beim ziehen des Wagens steht das Pferd sein eigenes Gewicht als Gegengewicht gegen das Gewicht des Wagens ein, daher wird es leichter mit seiner Belastung um so eher bewältigen können, je größer sein Eigengewicht, je schwerer und massiger es also ist. Des Weiteren wird die Zugleistung des Pferdes bestimmt durch den Bau des Wagens und ist umso größer, je zweimässiger und leichter leichter gebaut ist und je geringer die Reibung der Räder an der Achse ist. Bei guter und regelmäßiger Schmierung, durch welche die Reibung vermindert wird, ist die Zugleistung des Pferdes größer als bei mangelhafter und vernachlässiger Belebung beeinflußt wird die Zugleistung des Pferdes durch die Fugen der Räder; je breiter diese sind, umso größer ist die Reibung der Räder am Boden und umso geringer ist die Zugleistung des Pferdes, je schmäler und umso größer ist diese. Doch gilt dies, wenn auch für die weiteren, so doch nicht für alle Wege und zwar nur für noch eingemachten festen Wege. Auf sandigen oder gar losigen Wegen sinkt das Rad bei schneller Fahrt tiefer als bei breiterer ein, hat daher auch einen größeren Widerstand zu überwinden, aus welchem Grunde auf solchen Wegen auch die Zugleistung des Pferdes bei breiterer Fahrt größer ist als bei schmalerer.

Am meisten wird die Zugleistung des Pferdes jedoch durch die Beschaffenheit des Weges bestimmt; sie ist umso größer je härter und fester der Boden ist, auf dem der Wagen fährt. Die größte Zugleistung vermag das Pferd auf harter trockener Kunstroute zu liefern, also etwa auf gleichmäßigem Steinpflaster, das natürlich kein Dorfplaster sein darf. Ein gleich ungünstiges Resultat wird auch auf asphaltierter Straße erreicht, jedoch nur bei fester oder mäßig warmer Asphaltierung; in der Glühspitze des Hochsommers dagegen, durch die der Asphalt fast knebelt weich wird, wird die Zugleistung um ca. 25 Prozent herabgesetzt. Um 10 Prozent geringer als bei harter und trockener Kunstroute ist die Zugleistung des Pferdes auf (etwa infolge Erd- oder Bauarbeiten) tolliger Kunstroute, um 50 Prozent geringer auf hartem Lehm Boden. Eine Wagenlast, die also auf harter, trockener Kunstroute durch ein Pferd gerade noch bewältigt werden kann, braucht auf hartem Lehm Boden zwei Räder zur Fortbewegung. Noch wesentlich ungünstiger, nämlich um ca. 75 Prozent geringer als auf harter und trockener Kunstroute ist die Zugleistung auf den ebdigen Nebenwegen. Auf neugeschotterter Kunstroute beträgt die Zugleistung nur noch 15 Prozent der auf harter Kunstroute erzielten Leistung, und auf tiefem lockeren Sande sogar nur noch 10 Prozent. Hier wären also 10 Pferde für die Fortbewegung einer Wagenlast nötig, die auf ebdigen Kunstroute durch ein Pferd bewältigt werden kann.

Elster. Eine Mitgliederversammlung am 18. Mai beschäftigte sich mit der Frage: "Waren wir unsere Zahlstellen auf?" Genosse Abel legte den Anwendenden klar, daß es unter den obwaltenden bessigen Verhältnissen sehr schwer sei, die notwendigen Verwaltungsmittel zusammen zu bekommen, weil diese regelmäßig von den Arbeitgebern genutzt werden. In der Diskussion erklärten sich die Kollegen einstimmig für Auflösung der Verwaltung und Einsetzung eines neuen Vertrauensmannes, und wurde folgendes Votum abgegeben: "Macht was ihr wollt, ich mache auch was ich will". Dies war genügend gefragt. Der Beweis dafür sollte auch nicht lange auf sich warten lassen; es wurden in diesem Betriebe gleich darauf die beiden Verantwortungsleute entlassen. Jetzt war es klar, was dieser frühere Kollege wollte. Nachdem nun eine Vertrauensmannsitzung einberufen war, welche sich mit dieser Sache beschäftigte, sollte der v. Krüger — dies der Name des Vertretenden — aus der Organisation ausgeschlossen werden. Es wurde den Kollegen aus Herz gelegt, nicht Anstoß an die Machinationen dieses Herrn zu nehmen, sondern sei und treu an die Organisation zu halten. Mit einem dreifachen Hoch schloß der Vorsitzende die gut besetzte Versammlung, an welche sich noch ein gemütliches Beisammensein knüpfte. Zu bemerken ist noch, daß die fünf Streitbrecher bei der Firma Luckmann folgende Personen sind: Vogt, Devanche, Gauer, Kluge und Körner.

Elster. Eine Mitgliederversammlung am 18. Mai beschäftigte sich mit der Frage: "Waren wir unsere Zahlstellen auf?" Genosse Abel legte den Anwendenden klar,

dass es unter den obwaltenden bessigen Verhältnissen sehr schwer sei, die notwendigen Verwaltungsmittel zusammen zu bekommen, weil diese regelmäßig von den Arbeitgebern

genutzt werden. In der Diskussion erklärten sich die Kollegen einstimmig für Auflösung der Verwaltung und Einsetzung eines neuen Vertrauensmannes, und wurde folgendes Votum abgegeben: "Macht was ihr wollt, ich mache auch was ich will". Dies war genügend gefragt. Der Beweis dafür sollte auch nicht lange auf sich warten lassen; es wurden in diesem Betriebe gleich darauf die beiden Verantwortungsleute entlassen. Jetzt war es klar, was dieser frühere Kollege wollte. Nachdem nun eine Vertrauensmannsitzung einberufen war, welche sich mit dieser Sache beschäftigte, sollte der v. Krüger — dies der Name des Vertretenden — aus der Organisation ausgeschlossen werden. Es wurde den Kollegen aus Herz gelegt, nicht Anstoß an die Machinationen dieses Herrn zu nehmen, sondern sei und treu an die Organisation zu halten. Mit einem dreifachen Hoch schloß der Vorsitzende die gut besetzte Versammlung, an welche sich noch ein gemütliches Beisammensein knüpfte. Zu bemerken ist noch, daß die fünf Streitbrecher bei der Firma Luckmann folgende Personen sind: Vogt, Devanche, Gauer, Kluge und Körner.

Leipzig. Eine Mitgliederversammlung am 18. Mai fand eine Versammlung der Speditionskarawanen statt, mit folgender Tagesordnung:

"Die neuen Provovalen der Leipziger Speditionen und Fuhrunternehmer und was geboten die Speditionskarawanen dagegen zu tun." Zu der Versammlung gab folgender Utaß der Unternehmer Veranlassung: "Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitgeber im Speditionsgebiete sich vereinigt haben, um Arbeitsverhältnisse wirtschaftlich zu begreifen. Ein Arbeiter, der ohne Einhaltung der gesetzlichen oder vertragsmäßigen Rücksichtsfreist die Arbeit verlassen hat, darf vor Ablauf von vier Wochen von seiner anderen Speditionsschafft eingestellt werden. Die Arbeitgeber haben sich gegenwärtig bei Konventionalkontrakte verpflichtet, diese Bestimmung unbedingt und ausnahmslos zu befolgen." Der Kollege Schmidt führte den zahlreich erschienenen Kollegen ihre traurigen Verhältnisse bei den leidenden Lohnverhältnissen und die lange Arbeitszeit, ebenso wie die schlechten Bezahlungen und die lange Arbeitszeit, zum Anfang der Versammlung. Er erläuterte, daß bei diesen Löhnen für einen Leipziger Arbeiter kein Auskommen sei. Er erschuf ein Beilirkt zum Verband, damit bessere Verhältnisse erreicht werden könnten. Nach einer lebhaften Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme: "Die Speditionskarawanen verhandeln erläutert sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erläutert in dem Flugblatt, welches von den Unternehmern an die Arbeiter verteilt worden ist, geradezu eine direkte Herausforderung. Dessen ungeachtet wird jeder Kollege seine volle Pflicht erfüllen und auch den letzten Mann seiner Organisation entgegenzutreten." In dieser Versammlung wurden dann 21 Neuaufräumungen erzielt.

Berlin. Redakteur u. Verleger: A. Brüsch, Nummersburg.

Druck: Maurer u. Dommnick, Berlin, Louisen-Ufer 11.